

No. 86. Mittwochs den 24. July 1822.

Bekanntmachung
die Straf-Bestimmungen gegen Verletzung des Wegegeld-Tarifs betreffend.

Unterm 26sten v. M. haben wir den Allerhöchstfestgesetzten neuen Chaussee-Geld-Tarif vom 21. May c. zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Gegenwärtig lassen wir die in Verbindung mit demselben von des Königs Majestät gegebenen Straf-Bestimmungen folgen, welche nachstehendermaßen lauten:

§. 1. Von zwei einander begegnenden oder einholenden Wagen soll der unbeladene dem beladenen aus dem Wege fahren. Sind beide beladen oder beide unbeladen, so sollen sie einander nach der Rechten halb ausweichen, bei Strafe von Einem Thaler.

§. 2. Posten und Extraposten soll jedes Fuhrwerk auf den Ruf des Horns ausweichen, bei Strafe von Fünf bis Funfzig Thalern.

§. 3. Frevel an Chausseen und an den dazu gehörenden Gebäuden, Anlagen und Vorrichtungen verübt, soll mit Ersatz des Schadens und einer Strafe von Fünf Thalern, Frevel an Chaussee-Bäumen und Pflanzungen aber, außer dem Ersatz, mit Zwei Thalern für jeden Baum gebüßt werden.

§. 4. Wer Bau-Holz so fortbringt, daß das Ende die Fahrbahn der Chaussee berührt; imgleichen wer mit der Kette, und nicht mit dem Hemmschuh hemmt, verfällt in eine Strafe von Zwei Thalern.

§. 5. Wer auf Banquets oder Fußsteigen oder in den Gräben reitet, fährt oder Vieh treibt, oder wer die Materialien-Haufen auseinanderwirft, büßt dafür mit Einem Thaler.

§. 6. Wer sich von seinen Pferden weiter als drei Schritte entfernt, wird bestraft mit Einem Thaler, und wenn dadurch Schaden geschieht, diese Strafe geschärft.

§. 7. Wer Vieh ohne Hirten auf die Chaussee laufen läßt, oder an Chaussee-Bäume und Pfähle bindet, verfällt in eine Strafe von Einem Thaler.

§. 8. Wer Gras aus den Dossirungen sich unbefugterweise zueignet, zahlt zur Strafe Einen Thaler. Geschah dies durch Abweiden, so wird für jedes Stück Rindvieh drei Silbergroschen, für ein Schaaf Einen Silbergroschen, und für ein Schwein Fünf Silbergroschen als Strafe erlegt.

§. 9. Wer sich beim Ackern nicht wenigstens zwei Fuß vom Graben-Rande entfernt hält, büßt dafür mit Einem Thaler.

§. 10. Wer es unternimmt, sich auf irgend eine Weise z. B. durch Ausspannen von Pferden rc. der Entrichtung der Chaussee-Gefälle ganz, oder theilweise zu entziehen, zahlt außer der verkürzten Steuer den vierfachen Betrag derselben, in keinem Falle aber unter Einem Thaler als Strafe.

§. 11. Außer den Posten und Extra-Posten und Estaffetten darf Niemand, auch wenn er von der Abgabe frei wäre, eine Chaussee-Stelle passiren ohne anzuhalten, bei Strafe von Einem halben Thaler.

§. 12. Wer einen Schlagbaum eigenmächtig öffnet, verfällt, auch wenn keine Verkürzung der Abgabe dadurch bezweckt ist, in eine Strafe von Drey Thalern.

§. 13. Wer es unterläßt, sich einen Chaussee-Zettel reichen zu lassen, soll an der folgenden Hebe-Stelle die Abgabe für die zurückgelegte Strecke noch einmal erlegen.

§. 14. Verfälschung eines Chaussee-Zettels zieht eine Strafe von Fünf bis Zehn Thalern und unter erschwerenden Umständen die härtere Strafe der allgemeinen Gesetze nach sich.

§. 15. Wer sich weigert, den Chaussee-Beamten, die ihn anhalten, oder pfänden wollen, zu willfahren, oder die gesetzliche Strafe an der nächsten Hebestelle gegen Empfang-Schein zu deponiren soll, wenn er nicht gekannt oder unsicher ist, festgehalten und an die zuständige Behörde abgeliefert werden.

§. 16. Ist ein Chaussee-Vergehen mit ungebührlichem Betragen gegen Beamte verbunden, so soll die Strafe um ein Drittheil geschärft, bei gröbern Beleidigungen, bei Widersetzlichkeiten und Gewaltthätigkeiten aber soll der Thäter, wenn er nicht gekannt oder unsicher ist, festgehalten, und dem Richter überliefert werden.

§. 17. Der Reisende haftet für den Fuhrmann, wenn er an dessen Vergehen Theil genommen hat, oder dessen Dienstherr oder Eigenthümer des Fuhrwerks ist.

Gegeben Berlin den 29sten May 1822.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

contrasig. Fürst von Hardenberg. Graf v. Bülow.

Nach vorstehenden Bestimmungen hat sich Jedermann zu achten, und haben auf deren Befolgung insbesondere die Wege-Bau-Beamten und Wegegeld-Einnehmer zu halten.

Breslau den 3. July 1822. Königliche Regierung. Zweite Abtheilung.

Berlin, vom 20. July.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruhet, dem Königl. Großbrittannischen General der Cavallerie, Ferdinand Freiherrn von Hompesch-Bollheim auf Miekeln bei Düsseldorf, die Grafenwürde zu ertheilen.

Des Königs Majestät haben geruhet, den Geheimen Medicinal-Rath Dr. Gräfe zum 3ten General-Stabs-Arzt der Armee und zum Mitdirector bei dem medicinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Institut und der medicinisch-chirurgischen Militair-Akademie zu ernennen.

Der Königl. Französische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Baron von Rayneval, ist von Paris hier angekommen.

Paris, vom 10. July.

In der Sitzung vom 6ten beschäftigte sich die Deputirten-Kammer zuvörderst mit verschiedenen Privat-Reclamationen, welche der Marquis von Forbin des Issarts vortrug. Ueber den Vorschlag eines Geistlichen zu Mirecourt, Namens Poissot, ein Gesetz zu geben, wonach diejenigen Deputirten, welche sich weigern würden, mit zu stimmen, sogleich durch eine andere Wahl ersetzt werden sollen, schritt man zur Tagesordnung, da dieses Gesuch die Grenzen des Petitionsrechtes überschreite, und überdies in Betreff der Gesetze der Kammer die Initiative nicht zustehe. Ein Gleiches geschah mit der Vorstellung des ehemaligen Schiffskapitains Laignel, worin er dem Ex-Minister der Marine, Baron Portal, und dem Baron Jurien, mehrere Geld-Erpressungen und Vergeudungen zur Last legt; die genauesten Nachforschungen von Seiten der mit der Untersuchung beauftragten Commission ergaben, daß jene Beschuldigung falsch sey, der Baron Portal seine Pflicht niemals überschritten habe,

und auch den Baron Jurien nicht der mindeste Vorwurf treffe. Die Eingabe des seines militairischen Ranges entsetzten, ohne Besoldung verabschiedeten und aus den Armeelisten gestrichenen ehemaligen Bataillons-Chefs Lorière, worin er in seinen früheren Posten wieder eingesetzt, oder nach den Gesetzen gerichtet zu werden verlangt, gab zu einer heftigen Discussion Anlaß. Der Berichterstatter trug auf die Tagesordnung an, da dieses Loos bereits eine ähnliche Bittschrift des Lorière im Jahre 1820 getroffen habe, und man nicht zugeben dürfe, daß ein Bittsteller, in der Hoffnung einer etwanigen Veränderung hinsichtlich der Majorität in der Kammer, diese alljährlich mit einem und demselben Gesuche belästige. Der General Semelé nahm sich indessen des Lorière, als eines Opfers der Willkühr, wie er ihn nannte, an. „Welche Dienste," fragte er, welche Beweise von Ergebenheit, kann die Regierung wohl von Offizieren erwarten, welche durchaus keine Gewähr gegen die Mißbräuche der Gewalt haben. Welcher Familien-Vater wird seine Söhne zur militairischen Laufbahn vorbereiten wollen, wenn er vorher schon die Ueberzeugung hat, daß alle geleistete Dienste, alle wohlerworbne Rechte sie nicht vor willkührlichen Behandlungen zu schützen vermögen? Der einzige Vorwurf, den man dem Obersten Lorière machen kann, ist, daß er liberal ist, das heißt, daß er die Gesinnungen des 99sten Theiles Frankreichs theilt." Dieser, dem General im Eifer seiner Rede entschlüpfte unrichtige Ausdruck — er wollte nämlich sagen, der 99 Hunderttheile Frankreichs, wie auch eine Stimme zur Linken solches sogleich berichtigte — gab zu vielem Lachen Anlaß. Der Redner fuhr fort: „Ich glaube mich nicht zu irren, wenn ich behaupte, daß die große Masse des Volkes diese Gesinnungen hegt; mögen morgen die Minister aufhören, die Wünsche der Nation zu unterdrücken, und ihr vergönnen, sie bei den Wahlen frei zu äußern, und bald werden wir sehen, wer die Bänke in diesem Saale einnehmen wird. Die Grundsätze Lorière's werden nur von demjenigen unbedeutenden Theile Frankreichs gemißbilligt, welcher entgegengesetzte Interessen verfolgt. Lorière ist ein Kind der neuen Zeitrechnung. Die Freiheit hat ihn an ihren Busen gehegt; er gehört nicht zu denjenigen leichtgesinnten Männern, welche sich abwechselnd jedem Systeme zu unterwerfen bereit sind. Stets hat die Masse der Nation sich ihre wohlerworbenen Rechte vorbehalten, und das Kostbarste von allen ist: eine Meynung zu haben und sie frei aussprechen zu dürfen. Es giebt unter unseren Gegnern Männer, deren Meynung wir, wenn gleich wir sie nicht theilen, dennoch ehren, weil wir sie für offen und aufrichtig halten, weil sie ihrer früheren Erziehung angehört, und weil sie aus ihrer Ueberzeugung entspringt. Die Sache des Hrn. Lorière ist die Sache Aller. Er hat von Jugend auf fürs Vaterland gefochten und sich dadurch die Nation zur Schuldnerin gemacht. Kein Minister hat das Recht, sich zwischen den Bittsteller und die National-Erkenntlichkeit zu stellen. Auch kenne ich den jetzigen Kriegs-Minister zu gut, um nicht überzeugt zu seyn, daß eine solche Gesinnung seinem Herzen fremd ist; ich verlange daher, daß die Eingabe des rc. Lorière diesem Minister überwiesen werde." Der Berichterstatter erklärte nach dieser Rede in wenigen Worten, daß die Commission aus dem Grunde in die Sache selbst gar nicht weiter eingegangen sey, weil die Kammer sie bereits vor 2 Jahren beleuchtet habe. Der Graf Foy hielt diesen Grund für unzulänglich, und behauptete, daß selbst, wenn die Kammer heute noch ganz eben so, als damals zusammengesetzt sey, dennoch ein umständlicher Bericht über die Bittschrift des Lorière hätte abgestattet werden müssen, geschweige denn jetzt, wo ⅖ derselben erneuert worden seyen. Ueberdies hätten damals 2 Titular-, jetzige wirkliche Staatsminister, die Absetzung Lorieres nicht als ein absolutes und unbestreitbares Recht angesehen, sondern vielmehr versichert, daß dergleichen Fälle nicht wieder eintreten sollten; gleichwohl aber habe der jetzige Kriegsminister unterm 5. April d. J. verordnet, daß, wenn Offiziere in den Armee-Listen gestrichen, und in Inactivität ohne Sold versetzt werden, ihnen die ganze Zeit, während welcher sie sich in dieser Lage befunden haben, sobald sie wieder in Activität treten, zur Bestimmung ihrer Anciennität in Abzug gebracht werden solle; was daher früher ein isolirtes Factum gewesen, sey jetzt nicht sowohl zu einem Gesetze als vielmehr zu einer ministeriellen Bestimmung umgestempelt worden; „denn Gott behüte mich dafür," setzte der Redner hinzu, „das Gesetz

so zu entehren, daß ich die Handlungen des Ministeriums derselben gleichstellte.“ Er verlangte schließlich einen neuen Commissions-Bericht über die Bittschrift des Lorière. Diesem widersetzte sich Hr. Bazire, und beendigte die Diskussion mit der Erklärung, daß einerseits die Verfassungs-Urkunde, da sie dem Könige die Ernennung zu allen Aemtern zugestehe, ihm auch das unbestreitbare Recht verleihe, diese Aemter sowohl im Militair- als Civilfache nach Gutdünken zurückzunehmen, andrerseits aber die Kammer sich mit einem Gegenstande, worüber sie bereits entschieden, nicht zum zweitenmale beschäftigen könne, ohne den Bittstellern das Recht einzuräumen, alle Monate mit denselben Reklamationen wieder hervorzutreten, und auf deren Untersuchung zu bestehen. Die Kammer schritt hierauf in bedeutender Majorität zur Tagesordnung. Die Herren Delalot und von la Bourdonnaye waren die einzigen, die mit der linken Seite stimmten. — Die Herren Cornet-Dincourt, Sirieys de Mayrinhac und v. Lastours bestiegen hierauf nach der Reihe die Redner-Bühne, um, im Namen der Commission, für das Budget ihren Bericht abzustatten. Ersterer für die Ausgabe-Parthie wünschte der Versammlung in allgemeinen Ausdrücken Glück dazu, endlich dahin gelangt zu seyn, die Ausgaben bestimmen zu können, bevor sie gemacht sind, und die Einnahme, bevor man begonnen habe, sie zu erheben, und somit des bisherigen Provisoriums für die Folge überhoben zu werden. Er kündigte hierauf mehrere Verbesserungs-Vorschläge der Commission bei den Ausgaben an, wobei er erklärte, daß er im Laufe der Debatten stets nur die Arbeit der Commission, niemals aber seine eigene vertheidigen werde. Hr. Sirieys berichtete über die rückständige Schuld; er ging bis auf deren Ursprung zurück, und erklärte, daß sie sich nicht, wie man geglaubt, auf 300, sondern auf 300 und einige 60 Millionen belaufe, weshalb eine Rente von 3 Millionen zur Deckung der Zinsen derselben in das vorliegende Gesetz aufgenommen worden sey. Nach ihm sprach Hr. v. Lastours über die Einnahme-Partie. Die Regierung verlangt für die Ausgaben für 1823 900 Mill. 475,503 Fr., zu deren Deckung sie eine Einnahme von 909 Mill. 130,783 Fr., also 8 Mill. 655,280 Fr. mehr, als sie bedarf, vorschlägt. Die Einnahme besteht aus den gewöhnlichen Einnahmen, abgeschätzt zu 877 Mill. 588,378 Fr., und aus dem disponiblen Rückstande vom Jahre 1821, im Belaufe von 31 Mill. 542,405 Fr. Dieser Rückstand schreibt sich von denjenigen Summen her, welche über die früheren Abschätzungen hinaus in jenem Jahre erhoben worden sind. Im Laufe seiner langen Rede trug der Bericht-Erstatter unter andern auch auf die Aufhebung der bisherigen Consumtions-Steuer auf die Oele an, und beschloß seinen Bericht in der Hoffnung, daß die Lage der Steuerpflichtigen baldigst erleichtert werde, da die Regierung sich unausgesetzt damit beschäftige, die Abgaben zu vermindern, und deren Erhebung durch eine möglichst gleichmäßige Repartition zu verbessern.

Die übergroße Zahl anonymer Anklagen fängt glücklicher Weise an, eine so schändliche und abscheuliche Art von Briefwechsel in Mißcredit zu setzen. Mehrere Minister, müde aller der Schlechtigkeiten, die man ihnen auf diesem Wege zuschickt, haben, dem Vernehmen nach, sich entschlossen, solchem Unwesen durch Nachforschungen über den Namen und die geheimen Beweggründe der ungenannten oder falschgenannten Ankläger zu steuern.

Im Eingange der Anklage-Akte des Belforter Prozesses (welche, außer den 22 vorgeforderten, noch gegen 19 ausgetretene Angeschuldigte gerichtet ist, worunter Bru, Pegulu, Desbordes und Lacombe, die in den Prozeß, worüber die Pairskammer abgeurtheilt, verwickelt waren), heißt es: „Einige Gegenden von Europa sind durch eine revolutionaire Ueberspannung der Gemüther beunruhigt worden. Dieser Zustand wird von geheimen Verbindungen, welche es besonders zur Absicht haben, die Jugend zu verführen, genährt und fortgepflanzt. (Die meisten hier Angeschuldigten sind 22 — 25 Jahr alt.) Diese geheimen Verbindungen sind auch nach Frankreich gebracht worden, und haben den Boden der Ehre mit ihren abscheulichen Eidschwüren, ihren verfluchten Complotten, und ihren schändlichen Dolchen befleckt. Aus dem Schooße dieser Verbindungen sind Emissaire ausgegangen, haben das ganze Land durchstreift, und allenthalben Anhänger oder vielmehr Mitverschworne geworben. Seit einiger Zeit verdoppelten sie ihre Anstrengungen. Vor dem 19. August v. J. gaben sie sich für reisende

Handelsgehülfen aus, ohne beweisen zu können, in welcher Häuser-Angelegenheiten sie begriffen waren, oder ob sie für eigene Rechnung reiseten. Unter jenem Vorwande richteten sie allenthalben Verbindungen und schriftliche Correspondenzen ein. Besonders war dies der Fall in Straßburg, Breisach, Mühlhausen, Belfort u. s. w. Paris war der Mittelpunkt: Saumur sollte das Losuugszeichen geben; zugleich sollten Toulon, Marseille im Süden, La Rochelle, Thouars und Nantes im Westen, Belfort, Straßburg und Breisach im Osten losschlagen ꝛc. ꝛc.

Die beiden Söhne des General Berton haben ihren Abschied genommen.

Die Schauspiel-Censur hat hier jetzt die Dolchstöße und Vergiftungen auf dem Theater verboten, auch Kanonen-, Flinten- und Pistolenschüße. Ferner Selbstmorde (d. i. Stücke, worin dergleichen vorkommen). — So hat auch die Polizei die Aufführung von Militair-Feuerwerken im Garten Beaujon untersagt, die so viele Besucher dorthin zu ziehen pflegten.

Madrit, vom 4. July.

Die Vorfälle am 30. Juny vor dem königl. Pallaste haben traurige Folgen gehabt. In der Besorgniß, von dem Volke überfallen und entwaffnet zu werden, hat die königl. Garde einen Schritt gethan, der die Hauptstadt in die größte Verwirrung gestürzt hat. Am 1. July bemerkte man in den Kasernen der königl. Garde große Gährung. Die Offiziere, die in jeder dieser Kasernen versammelt waren, thaten alles mögliche, um die Gemüther zu beruhigen, aber vergebens. Die ganze Nationalgarde, Infanterie und Cavallerie, wurde nebst den verschiedenen Corps der Besatzung versammelt; zwei Bataillone Garde hatten die Wache im Pallaste. Gegen 11 Uhr Abends beschloß das dritte Bataillon des ersten Regiments, das in der Straße S. Mateo eine Kaserne hat, sich außerhalb der Stadt zu lagern, um jedem Ueberfall zu entgehen; das Bataillon in der Kaserne in der Straße Foncarral faßte den nämlichen Entschluß, der den andern Bataillonen mitgetheilt wurde. Die Bewegung wurde allgemein. Um 11 Uhr stund das Bataillon aus der Straße San Mateo schon in Schlachtordnung auf der Anhöhe Santa Barbara, und bald nachher hatte sich jenes aus der Straße Foncarral aus seinem Quartiere entfernt und die darin befindlichen Gefangenen mitgenommen. Beide Bataillone zogen vereint zum Thor Los Pazos hinaus; vor diesem Thore erwarteten sie die beiden andern Bataillone, die zu St. Jean-de-Dieu und St. Isabella kasernirten, und von dem Entschlusse ihrer Kameraden benachrichtigt, die nämliche Parthei ergriffen hatten. Ehe diese Corps ihre Kasernen verließen, hatten sie die Posten, die sich von ihnen in der Stadt befanden, einberufen. Einige kamen wirklich zurück, allein jener am Sonnenthore, welches der Hauptposten von Madrit ist, wollte denselben nicht verlassen, ohne abgelöst zu seyn; dies hinderte jedoch die Bataillone nicht, ihre Bewegung zu vollenden. Die Bataillone von St. Jean-de-Dieu und St. Isabella zogen durch das Atochathor aus, und als sie an dem Orte anlangten, wo sich die beiden andern befanden, welche sie erwarteten, war die unrichtig angegebene Losung die Ursache, daß einige Flintenschüße zwischen ihnen gewechselt und dadurch drei Mann verwundet wurden. Die 4 Bataillone waren nun gegen 1 Uhr Morgens bei der Pulvermühle, die in der Ebene liegt, versammelt, und bemächtigten sich des in derselben befindlichen Schießbedarfs. Die beiden übrigen Bataillone der Infanterie der königl. Garde hatten den Dienst im Pallaste, und blieben in der Stadt. Um sie zu beobachten, traten die Nationalmiliz, Infanterie und Cavallerie, nebst dem Linien-Infanterie-Regiment des Infanten Don Carlos, und das Cavallerie-Regiment Almanza unter die Waffen; das Dragoner-Regiment des Prinzen, wovon eine Abtheilung in dem königl. Pallaste den Dienst versah, hatte ein Piket zwischen den Schildwachen der königl. Garde, welche die Zugänge des Schloßplatzes nach Süden zu besetzt hatten, und jenen der Corps der Besatzung und der Miliz, die eine Linie um den königl. Pallast bildeten. Nachdem sich die vier Bataillone mit hinlänglichem Schießbedarf versehen hatten, begaben sie sich in zwei Colonnen nach dem Orte, genannt: Pradera de los Guardias, bei dem Thore Bernardino. Der General Morillo, der den ganzen Tag über, nicht ohne Gefahr, die Kasernen der Garde durchstreift hatte, um Mannszucht und Subordination wieder herzustellen, begab sich nach der Pradera, so wie die Colonnen daselbst anlangten; er ermahnte die

Garde zu ihrer Pflicht und beschwor sie, in ihre Quartiere zurückzukehren. Die Aufrührer antworteten, sie würden nicht zurückkehren, weil sie entschlossen wären, dem Könige zu folgen, der von Madrit ausgezogen sey. Um sie vom Gegentheile zu überzeugen, lud sie der General ein, einen Soldaten von jeder Compagnie zu ernennen, der sich mit ihm in den Pallast begeben solle, um mit Sr. Majestät selbst zu sprechen. Die Deputation wurde auch wirklich dem Könige vorgestellt, der das Betragen der Abgesandten und ihrer Kameraden tadelte und erstere beauftragte, ihnen zu sagen, sie möchten in ihre Kasernen zurückkehren und sich ihren Vorgesetzten in Gehorsam unterwerfen. General Morillo kehrte mit den abgeordneten Soldaten nach der Pradera zurück; er wurde daselbst mit dem Ausrufe: „Es lebe der General Morillo! Es lebe der unumschränkte König!" empfangen. Der General erinnerte die Truppen an den Eid, den sie geleistet hätten, und daß der Ausruf, den sie so eben hören ließen, aufrührerisch wäre. „Wir wollen," antworteten die Garden, „von Ewr. Excell. commandirt seyn, Sie sind ein tapferer General; nur noch dieser Lorbeer fehlt zu Ihrem Ruhme. Ew. Excell. haben heute eine Gelegenheit, sich neuen Ruhm zu erwerben, und dem Könige den größten Dienst zu erzeigen." Der größte Dienst, antwortete der General, den ihr dem Könige und der Nation leisten könnt, besteht darin, daß ihr zur Pflicht zurückkehrt und den Bürgerkrieg vermeidet, und nicht Uebelgesinnten Gehör gebt, welche Zwietracht unter euch auszustreuen, und spanisches Blut fließen zu lassen trachten, um ihre ehrsüchtigen Absichten zu befriedigen. Der General suchte vergebens die Garden zurückzuführen. In dem Augenblicke, als er sich von ihnen trennte, sagte er zu ihnen: Wollt ihr endlich die Stimme eures ersten Anführers erkennen, oder ich verlasse euch? Einige Soldaten schienen zu verlangen, daß man ihn zurückhalten solle, andere verlangten, man solle darauf beharren, daß er das Commando übernehme. Morillo sagte ihnen nun, er kommandire keine Truppen im Rebellionszustande; man möge aus ihm machen, was man wolle, keine menschliche Gewalt werde im Stande seyn, ihn seinen Eid brechen zu machen. Diese Erklärung machte eine solche Wirkung auf die Truppen, daß keiner mehr davon sprach, ihn zurückzuhalten. General Morillo kehrte nun in die Stadt zurück und erstattete dem Könige und den Ministern von dem, was ihm begegnet war, Bericht. Er begab sich hierauf auf die Municipalität, die beständig versammelt war, um gemeinschaftlich mit den übrigen Behörden Maaßregeln zur Sicherung der Ruhe zu ergreifen. Um 2½ Uhr erhielt der General die Anzeige, daß die Garden die Richtung nach Moncloa, einem Lustschlosse des Königs, genommen hatten. Hier machten sie etwas Rast und marschirten sodann durch das eiserne Thor in den Pardo. Die 4 Bataillone zusammen schätzt man ungefähr auf 1600 Mann. Nur 34 bis 36 ihrer Offiziere sind bei ihnen geblieben. Die Bataillone haben einen ihrer Lieutenants, den Marquis von Torre Alta, zu ihrem Anführer erwählt.

Don Evarist San Miguel, der bei Riego's mobiler Kolonne auf der Insel Leon Chef des Generalstabs gewesen war, machte der Municipalität nebst vielen andern Offizieren außer Dienstthätigkeit das Anerbieten, ein eignes Bataillon zu bilden, mit welchem die Generale Ballesteros und Alava den Geschütz-Park zu St. Gilles besetzten, um ihn vor einem Ueberfalle sicher zu stellen. Man glaubte, wie es scheint, nicht, einen Angriff auf die Garde im Pardo wagen zu dürfen. Im Gegentheile schickte die Regierung einen Offizier als Parlamentair hinaus, der aber unverrichteter Dinge zurückkam, jedoch die Nachricht mitbrachte, daß die Garde den im Pardo aufgestellten Constitutionsstein respectirt, und Torre Alta eine Wache vor denselben gestellt habe.

In der Nacht vom 1sten auf den 2ten d. ernannte der König den General Morillo zum Interims-Obristen der beiden Garde-Infanterie-Regimenter, mit dem Befehle, das Commando in Person zu übernehmen. Der General begab sich zwar in den Pardo, wurde aber nicht allein von den dort lagernden 4 Bataillons, sondern selbst von den zwei vor dem königl Pallaste zurückgebliebenen Garde-Bataillons nicht anerkannt.

Die Bataillone haben sämmtlich ihre Fahnen mitgenommen. Man unterhandelte im Verlauf des 3ten fortwährend mit ihnen. Einige Offiziere kamen auch nach Madrit herein und hatten eine Unterredung mit mehreren Generalen, konnten sich aber, wie es scheint, nicht mit

ihnen verständigen, denn die Stellung der Truppen vor und in der Stadt ist noch immer dieselbe.

Die Municipalität hat dem Könige den Vorschlag gemacht, seinen Pallast zu verlassen und sich in das Rathhaus zu begeben, der König aber geantwortet, daß er diese Einladung seinem Kabinetsrathe vorlegen und dann Antwort ertheilen wolle. Die permanente Deputation der Cortes hat heute den ganzen Tag Sitzung.

Der Obrist des Infanterie-Regiments Don Carlos hat sich erboten, mit seinem Regimente den Dienst in der Residenz mit zu versehen. Sein Anerbieten wurde den beiden Bataillons der Garde mitgetheilt, und sie antworteten, daß sie gegen das Linien-Militair nicht das geringste Mißtrauen hätten, sondern nur gegen die Milizen. Demzufolge bezogen zwei Compagnien dieses Regiments die Wache im Pallaste mit der Garde gemeinschaftlich. Während dieses in der Hauptstadt vorging, zeigten sich auf der Straße von Siguenza her Insurgenten. Ein Theil des Regimentes Quadalaxara brach sogleich gegen dieselben auf. Von Sevilla lief gleichzeitig die Anzeige von dem dortigem Xefe politico ein, daß sich das in Castro del Rio, in der Provinz Cordova, liegende Cavallerie-Regiment König am 25sten v. M. auf die Nachricht empört habe, daß die Cortes seine Auflösung befohlen hätten. Sogleich wurde die Absendung eines Corps gegen dieselben befohlen und die Anführung desselben dem Marechal de Camp O'Daly, einem Waffengefährten Riego's auf der Insel Leon anvertraut. Das Corps soll aus dem ersten und zweiten Bataillon des Regiments Majorca, die zu Sevilla und Cadix liegen, aus dem Cavallerie-Regiment Alcantara, das seine Garnison in Ecija hat, und zwei Artillerie-Stücken mit 30 Kanonier zu Pferd gebildet werden. Nach Briefen aus Cordova und Lucena vom 30. hat die Insurrection bereits weiter um sich gegriffen. Die 2 Milizen-Regimenter von Cordova und Bujulanza, die gegen die Karabinier ausgeschickt worden waren, sind zu ihnen übergegangen, und das gleiche sagt man von dem von Lucena gegen die königl. Karabiniers ausgezogenen ersten Bataillon des Regiments Constitution. Der Abfall dieses Regiments, das unter Riego den Aufstand auf der Halbinsel Leon begonnen, würde höchst merkwürdig und folgenreich seyn. Dagegen hat die Miliz von Sevilla sich freiwillig erboten, gegen die Carabiniers zu ziehen, und in Jaen haben sich alle Milizen der Umgegend versammelt, um diese Stadt vor dem Angriffe zu schützen, mit welchem die königl. Carabiniers sie bedroheten.

Der General D. Thomas Odonoju, der zum General-Commandanten von Andalusien ernannt wurde, ist am 1sten d. Abends nach Sevilla abgegangen, soll aber vorher die Carabiniers zu sprechen suchen, um wo möglich auf dem Wege der Güte den nachtheiligen Folgen zuvorzukommen, die ihr Aufstand haben könnte.

Vom 5ten. Der kön. Rath, dem Se. Maj. den Antrag der Municipalität, sich von dem k. Pallaste weg auf das Rathhaus zu begeben, vorgelegt hatte, hat sein Gutachten dahin gegeben, daß sich der König von seiner indisciplinirten Garde trennen müsse; allein Se. Majestät gab die überraschende Antwort: „Meine Garde ist nicht indisciplinirt, man lasse mich an ihre Spitze treten, und sehe dann, ob sie mir nicht gehorcht.“ Diese Antwort, auf die man am allerwenigsten gefaßt war, erregte große Bestürzung unter den Räthen, die Se. Majestät baten, wenigstens einer zweiten Kabinetssitzung beizuwohnen, wo dieser Gegenstand nochmals berathen werden sollte. Von den Carabiniers hat man zwei verschiedene Gerüchte im Umlauf gesetzt, die sich aber widersprechen und daher vor der Hand noch keinen Glauben verdienen. Nach dem einen sollen sie eine angebotene Amnestie angenommen haben, nach dem andern von dem bereits erwähnten Reuter-Regiment Alcantara zusammengehauen worden seyn. Die Regierung hat nichts bekannt machen lassen. Die Insurgenten von Siguenza haben Verstärkung erhalten und sollen 700 Mann stark seyn. Sie haben dem Milizen-Bataillon von Siguenza Waffen und Uniformen abgenommen und sich damit ausgerüstet.

In der Stadt ist alles noch wie gestern. Die Truppen der Besatzung haben noch dieselbe Stellung und die Garden im Königl. Pallaste beobachten wie in den vorhergehenden Tagen eine Vorsicht, wie im Kriege. Sie verdoppeln ihre Wachsamkeit bei Nacht, und haben eine ganze Vorpostenkette um den Pallast gezogen. Dagegen hat das ganze Regiment Almanza das Thor nach dem Pardo zu besetzt und diesen Morgen mit den außen liegenden Garden ge-

plänkelt, aber, wie es scheint, nichts weniger als mit glücklichem Erfolge, denn gleich darauf verlangte sein Obrist eine Verstärkung von einigen Compagnien, die er wegen des auf seiner Seite ungünstigen Terrains dringend nothwendig habe.

Vom 6ten um 5 Uhr Morgens. Wir befinden uns noch in der ungewissen, unheilschwangern Lage, wie gestern. Der König ist noch in dem Pallast; das Conseil ist beisammen. Alles schwebt, in Erwartung dessen was kommen soll, zwischen Furcht und Hoffnung, welche durch die widersprechendsten Gerüchte unterhalten werden. Bald heißt es, daß die Mitglieder der Cortes-Commission Madrit verlassen haben; bald erzählt man, daß die zwei Bataillons Garden, die noch im Pallast befindlich sind, mit gewaffneter Hand einen Ausfall machen, und den König entführen wollen. Was könnte nicht erfolgen, wenn dies der Fall wäre! — Andere Nachrichten melden, der Aufstand der Garden sey dadurch veranlaßt worden, daß sie sich nicht hätten wollen entwaffnen lassen, wie man es seit mehreren Tagen im Sinne gehabt.

Riego soll in der Nacht vom 1sten zum 2ten hier angelangt und in Begleitung einiger seiner Anhänger mit dem Rufe: „Es lebe die Verfassung!" die Straßen durchzogen seyn. Er soll einen Angriff auf den Pallast haben machen und sich des Artillerieparks bemächtigen wollen, wo ihm aber der Oberst zur Antwort gab, daß er nur den Befehlen des Generals Morillo gehorche. Eben so soll Riego von letzterem selbst auf den Vorschlag, daß man die Garde, die sich unconstitutionell betragen habe, angreifen müsse, kurz und entschieden abgefertigt worden seyn.

Nach Gerüchten, die in der höchstbewegten Stadt umlaufen, verlangen die insurgirten Garde-Bataillone im Pardo die Aufhebung des erst neulich von den Cortes beschlossenen Organisations-Decrets der königl. Garde und eine durchgreifende Reinigung der Madriter Nationalgarde, von welcher alle Tragalistas auszustoßen wären.

Die Ursache, weswegen Landaburu von den Soldaten seiner Compagnie umgebracht worden, war, weil man ihn einen Servilen gescholten, und er diesen Schimpf nicht rächen wollte. Er hatte mit Auszeichnung gegen Bonaparte gedient, und galt für einen gemäßigten Royalisten.

Vor Auflösung der Cortes geschah noch der Vorschlag: den König um Einberufung einer außerordentlichen Versammlung zu bitten; er ward aber nicht genehmigt.

London, vom 9. July.

In diesem Trimester war die Staatsrevenüe um 340,000 Pfd. Sterl. besser, als im vorigen Jahre um dieselbe Zeit; dieses erfreuliche Ereigniß rührt hauptsächlich aus einer größeren Einnahme bei dem Zoll- und Accise-Departement her.

Die augenblicklichen Mißverständnisse mit Rußland in Hinsicht dessen Edicts, über die asiatische Nordost- und die amerikanische Nordwest-Küste rc., dürften durch die bereits eingeleiteten freundschaftlichen Unterhandlungen baldigst ausgeglichen werden.

Ein Schreiben aus Rio-Janeiro vom 30sten April meldet die Rückkehr des Prinz-Regenten von seiner Reise nach der Landschaft Minas Geraes; er legte diesen Weg, der wenigstens 130 französische Meilen beträgt, in fünftehalb Tagen zurück, und der schlechten Straßen ungeachtet, die es nothwendig machten, daß der Prinz von Zeit zu Zeit reiten mußte. Der Zweck der Reise, Minas Geraes unauflöslich mit Rio-Janeiro auch für den Fall bewirkter Unabhängigkeit zu verbinden, ist nach einigen Berichten vollständig erreicht, andere Nachrichten versichern hingegen, daß Minas Geraes den Prinzen nur als Vertreter seines königl. Vaters anerkennen wolle, und sich über den Aufenthalt, den seine beiden zu portugiesischen Cortes gewählten Vertreter in Rio-Janeiro erführen, beschwert habe.

In Panama war ein Schiff aus Calcutta mit einer reichen Ladung ostindischer Waaren angekommen, das erste, welches jene Reise direct und auf kaufmännische Spekulation unternommen, seit der Isthmus die spanische Herrschaft abgeworfen. Es ist auch dieses eine von jenen Unternehmungen, die auf einen gänzlich verwandelten Welthandel in einer nahen Zukunft schließen lassen.

Nachtrag.

Nachtrag zu No. 86. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

(Vom 24. July 1822.)

London, vom 10. July.

Im Oberhause sind die Liquidations-Bill der 5 per Cents, die Korn-Bill (Lord Lauderdale's Vorschlag, die dritte Lesung auf drei Monate auszusetzen, ward mit 32 gegen 16 verworfen) und mehrere andere passirt.

Ein Subsidien-Antrag von 700,000 Pfd. St. wurde mit 82 gegen 55 angenommen, nachdem Hr. Hume vergeblich versucht hatte, 6000 Pfd. St. für Miliz-Inspectoren in den jonischen Inseln, woselbst sich weder Milizen noch Inspectoren befänden, abzudingen.

Von ministerieller Seite ist dieser Tage die Frage aufgeworfen worden, ob die Zulassung auswärtiger Geldanleihen im Allgemeinen wohl als vortheilhaft angesehen werden dürfe, da sie durchgängig die Anlegung von Capitalien in Handel und Fabriken verhinderten; und ob es nicht rathsam seyn möchte, sie mit einer Abgabe zu beschweren?

Im Courier lieset man wichtige Betrachtungen über die neueren Anleihen mit fremden Mächten. Es heißt unter andern: „Ein höherer Zinsfuß lockt, und ist schuld, daß unsere Gutsbesitzer kein Geld finden. Wir wollen keinesweges die Treue und den Glauben irgend einer fremden Macht in Zweifel ziehen; eben so wenig kann es unsere Absicht seyn, über die vollkommene Sicherheit, welche dem Capitalisten von Seiten des Anleihers gegeben wird, den geringsten Zweifel zu erheben. Sollte aber der Fall eines Krieges zwischen England und einer dieser Mächte eintreten, oder sollte nur zwischen jenen Mächten ein Krieg entstehen, auch ohne daß wir in denselben mit verwickelt würden, würde das fremde Papier auf unserm Markt nicht bedeutend fallen?

Es bildet sich in London ein Frauen-Verein, gegen den Winter die Irländer mit Kleidungsstücken zu versorgen.

Die Regierung hat dem Parlement vorgeschlagen, einigen Dienern und Dienerinnen der verstorbenen Königin ihre Pensionen auf Lebenslang mit 2288 Pfd. St. fortzusetzen, und andern ein Jahreslohn mit 971 Pfd. St. auszuzahlen. Zu den ersten gehört der Haushofmeister Sicard, der Koch Vaughan, der Page Stickmann, der Hausverwalter Jerome, die Frau Kammer Mariette Brun (Schwester der berüchtigten sogenannten Gräfin ꝛc.)

Gestern wurde die dem Herzog von Wellington und seinen Kampfgenossen von Englischen Frauen gewidmete Statue des Achill, auf ihr Fußgestell in Hyde-Park gebracht. Sie führt die eherne Inschrift: „Diese Statue des Achill, aus den bei Salamanca, Vittoria, Toulouse und Waterloo eroberten Kanonen gegossen, ist Arthur Wellington und seinen tapfern Kriegsgenossen von ihren Mitbürgerinnen (by their country women) gewidmet."

Der Prinz von Koburg wird in Kurzem von Neapel wieder hier eintreffen.

Der Herzog von Athol hat ein Geschenk von 50 Fässern Heringe, zur Labung der Hungrigen nach Irland spediren lassen. — Die Sammlungen in Kirchen und Häusern fangen an viel einzubringen, und werden sämmtlich der Committé zu London zugestellt. Schon beträgt die ganze Einnahme der Committé über 120,000 Pfd. Sterl. Ein armer Geistlicher hat seinen Jahrgehalt 48 Pfd. Sterl. gespendet.

In der Zeitung von Lincoln wird das Skelett des einst berühmten Racepferdes l'Eclipse für 1000 Guineen zum Verkauf ausgeboten.

Das neue, mit einem runden Spiegel gebaute Linienschiff Russell soll im Anfange der Aequinoctialstürme auf Reisen gehen, um die Vorzüglichkeit dieser Bauart zu prüfen.

Warschau, vom 19. July.

Se. Kaiserl. Hoheit der Großfürstin Constantin ist gestern um halb 2 Uhr Nachmittags von hier nach Lithauen abgereiset.

St. Petersburg, vom 5. July.

Der Unternehmer der neuen großen Wasserleitung, vermittelst deren jeder hiesige Hausbesitzer künftig durch unterirdische Röhren frisches Newa-Wasser in seinem Hause erhalten soll, ist der Collegien-Assessor Wistingshausen, der Gründer und Director der neuen Peterhoffschen Papier-Fabrik. Der Plan, welchen er der Regierung vorgelegt, soll bereits geneh-

nigt worden seyn, und die Kosten, welche jeder Hausbesitzer für diese große Bequemlichkeit zu tragen hätte, dürften sich jährlich nur auf etwa 200 Rubel belaufen.

Am 7. Juny starb im Hause der menschenliebenden Gesellschaft zu Wilna Johann Stankewitsch, ein Greis von 119 Jahren, aus dem Städtchen Orscha des Mohilewschen Gouvernements gebürtig.

Türkei und Griechenland.

Privatnachrichten aus Wien versichern, daß ein großer Theil der Flotte des Kapudan Pascha durch die Brander der Griechen zerstört, und selbst der Kapudan Pascha schwer verwundet worden sey.

(Leipz. Zeitung.)

Odessa, vom 23 Juny.

Bei den Unruhen in Constantinopel vom 1sten bis 5. Juny sollen gegen 500 Türken und auch viele Christen umgekommen seyn. Indessen war die Ruhe völlig wieder hergestellt.

Missolonghi, vom 4. Juny.

Dem bekannten Odysseus war wegen eines Subordinations-Vergehens gegen Demetrius Ypsilanti durch einen Beschluß des Senats zu Korinth das Commando in Thessalien abgenommen worden. Man befürchtete, daß dieser feurige junge Krieger sich diesem Beschlusse nicht fügen würde, aber er hatte sich ihm unterworfen, und bald darauf Verzeihung und von Neuem sein Commando mit dem Grade eines Generals erhalten. Auch Neopatra in Thessalien haben die Griechen genommen.

Marseille, vom 27. Juny.

Nach Briefen französischer Agenten haben Churschid Pascha und Omer-Vrione, der jetzige Pascha von Janina, die seit einiger Zeit entzweit waren, endlich die Nothwendigkeit eingesehen, gemeinschaftlich zu handeln, was besonders seit den in Thessalien erlittenen Unfällen der Türken eine Bedingung ihrer Existenz war. Sie vereinigten deshalb ihre Heerhaufen und gingen angriffsweise zu Werke. Es gelang ihnen, in den ersten Tagen des Juny, obgleich mit namhaftem Verluste, bis Kiapha vorzudringen; allein unvermuthet erschien am 6ten Juny der tapfere Marcus Botschari, Oberbefehlshaber der Sulioten, in ihrer Flanke. Mit 3000 Mann entschlossenen Bergbewohnern war er durch unwegsame Gebirge in das Thal von Syztrani gelangt, und machte einen Angriff auf die Asiaten, welche die Flucht ergriffen. Nun rückten die Sulioten auf allen Puncten vor; kein türkisches Corps hielt länger Stand, allein die Flucht war um so gefährlicher, da unwegsame Gegenden zu passiren waren. Nur mit großer Mühe erreichten Churschid und Omer-Vrione Janina wieder; ihr Verlust wird auf 6000 Mann angegeben, worunter gegen 1000 Gefangene und viele Verwundete. Die Uebrigen wurden niedergemacht. — Prevesa ist jetzt zur See blokirt und soll nächstens auch von der Landseite angegriffen werden. Churschids Lage ist kritisch, um so mehr, da er bei der Pforte, wegen der angeblich vorenthaltenen Schätze Ali Pascha's, sehr übel angeschrieben ist, und wahrscheinlich in Kurzem eine ähnliche Rolle, wie letzterer, gegen den Divan zu spielen gezwungen ist. — Seit der Uebergabe der Hauptfeste Napoli di Romania, wo die Griechen gegen 250 Kanonen und große Waffenvorräthe fanden, hat die Lage der Dinge in Morea eine für sie günstige Wendung genommen. Die Unterhandlungen wegen der Uebergabe von Koron und Modon dauern fort. Das zu Napoli di Romania gegebene Beispiel, wo die türkische Garnison sich mit dem vierten Theile ihrer Effecten nach Kleinasien einschiffen durfte, und auf neutralen Schiffen dahin gebracht ward, hat das Mißtrauen der türkischen Befehlshaber von Koron und Modon gemindert. — In Thessalien stehen die Angelegenheiten der Türken, seit den neuen Siegen der Griechen, schlimm. Padradgik oder Neopatra befindet sich in der Gewalt der letztern. Die Trümmer des bei Zitouni geschlagenen, von Hassan Pascha befehligten Corps haben sich nach Larissa zurückgezogen; der ganze südlich von Larissa gelegene Theil Thessaliens befindet sich in der Gewalt der Griechen, deren Anstrengungen nunmehr auf die Einnahme dieses wichtigen Platzes gerichtet sind. Demetrius Ypsilanti führt hier den Oberbefehl; seine Streitigkeiten mit Odysseus sind ausgeglichen.

Von der italienischen Grenze,
vom 6. July.

Oeffentliche Blätter geben folgende Nachrichten aus Missolonghi vom 4. Juny: „Vorgestern erhielten wir durch einen Eilbothen die Nachricht von der Einnahme von Badradsjik (Neo-Patra) in Thessalien, durch unsere braven Kampfgenossen. Morgen werden hier drei

türkische Beys erwartet, welche, nebst 300 Spahis, gefangen wurden. Hassan Bassa, zu dessen Armeecorps sie gehörten, hat in einer Schlacht, welche an den Quellen der Hellada Statt fand, 5000 Mann verloren, und sich in der größten Unordnung nach Jenischer (Larissa), Hauptstadt der Provinz, zurückgezogen. — Wir erwarten hier 6000 (weitere) Mann aus dem Peloponnes, unter den Befehlen des Mauro Mechalos (und Kyrios du Magne). — Die Türken, welche sich rühmten, Griechenland in zwei Monaten wieder einzunehmen, und die anti-christliche Zeitung von Smyrna, welche sich dafür verbürgt hat, werden wohl sich verrechnet haben. Ich dagegen hoffe, daß mit Gottes Hülfe noch in diesem Jahre Thessalien von den Mahomedanern, welche dieß schöne Land inne haben, wird befreit seyn. — Es wird hier in Missolonghi (im südlichen Albanien), eine prächtige Kirche gebaut, und der Erzbischof von Agrapha hat bereits mehrere Priester ordinirt, um die Stellen derjenigen einzunehmen, welche durch die Türken gemordet wurden."

Die Griechen besitzen auf Morea bereits zwei, wiewohl nicht sehr große Pulvermühlen.

Vermischte Nachrichten.

Am 13. Abends ist Se. Königl. Hoheit der Kronprinz von Preußen, aus Pommern kommend, in Doberan angelangt.

In Bern ist am 24. Juny eine große Freimaurer-Loge für die ganze Schweizer-Nation eröffnet worden. Sie besteht jetzt schon aus den Logen der Kantone Bern und Waadt und eines Theils von Neufschatel und Genf. Man glaubt auch, daß alle übrigen Freimaurer-Logen in der Schweiz sich mit derselben vereinigen werden.

Die Kingston-Gazette (Jamaika) vom 30. März meldet nachstehende von den Seeräubern in den westindischen Gewässern verübte Gräuelthat: „Die Brigg Alexander, Capitain Ferguson, von Glasgow nach New-Orleans bestimmt, wurde den 13. December v. J., 5 Meilen vom Cap St. Antonio, (an der Westspitze von Cuba) von einem stark bemannten offenen Boote, und zwei Schoonern angegriffen und geentert. Nachdem die Seeräuber Alles von Werth geplündert und fortgeschleppt hatten, steckten sie die Brigg in Brand. Die Matrosen sammt dem Capitain waren, nachdem die Räuber das Schiff geentert hatten, ins Vorder-Kastell, einer Heerde gleich, zusammengekerkert worden. Nachdem die Räuber den Proviant- und Zahlmeister aufgefordert hatten, anzugeben, ob sich viel Geld am Bord befände, und er es verneint hatte, durchbohrte ihn einer derselben von der Seite, so daß er die große Verdeck-Fallthüre hinunterstürzte, und in wenigen Minuten verschied. Hierauf stellten sie dieselbe Frage an den Capitain, und als dieselbe Verneinung erfolgte, zwangen sie, um ein Geständniß von ihm zu erpressen, sein eigenes Schiffsvolk ihn rücklings zu knebeln, ein Seil um seinen Nacken zu schlingen, und ihn daran in die Höhe zu ziehen. Während er hing, bat er seinen Steuermann, ihm Gewichte an die Füße zu hängen, damit er schneller sterbe. Der Steuermann weigerte sich dieß zu thun. Nachdem er so einige Zeit gehangen hatte, wurde er völlig betäubt heruntergelassen, und dasselbe Scheusal, welches den Zahlmeister erstochen hatte, schoß ihm eine Kugel durch den Kopf. Der Rest des Schiffsvolks wurde auf die empörendste Weise mit Messern erstochen oder mit Musketenkolben erschlagen. Die Zahl der Seeräuber im Boote und in den Schoonern, betrug in Allem ungefähr 35 Mann, sämmtlich Spanier und Portugiesen, alle schlecht bewaffnet. Wir sind so glücklich mit Bestimmtheit melden zu können, daß dieß unmenschliche Gesindel, von dem nordamerikanischen Schooner Porpoise, Capitain Ramage, erwischt worden ist. Derselbe Schooner hat verschiedene andere Seeräuber-Fahrzeuge auf der Höhe von Cuba genommen und zerstört, welche Insel gleichsam die Niederlage dieser Flibustier ist."

Der Bote von Tyrol meldet aus Innsbruck vom 10. July: „Der Norden und der Süden Deutschlands bilden dieses Jahr einen seltsamen Contrast. Während man aus dem nördlichen Teutschland hört, daß die Getreidepreise in Folge der anhaltenden Dürre bedeutend steigen, ja an einigen Orten um 50 Procent hinauf gegangen, und Hafer und Gerste der Scheffel mit mehr als einem Thaler bezahlt worden sind, deren Preise früher 10 bis 14 Groschen waren,

ist in unserm Tyrol eine gesegnete Roggen-Ernte erfolgt, und zwar schon in der Mitte des Juni, so daß die Felder in der Hälfte dieses Monats bereits zur zweiten Ansaat wieder angebaut waren. Schon jetzt — ein in Tyrol höchst seltener Fall — sieht man sogenannte Türkenbrater (fast reife Türkenkolben), und dieses Hauptproduct des vaterländischen Bodens verspricht eine reichliche Erndte. Gleich erfreuliche Nachrichten sind aus dem südlichen Tyrol eingelaufen."

Nach einer in Ulm aufgefundenen alten Chronik können sich mit dem diesjährigen heißen Sommer die Jahre 1611, 1662 und 1681 wohl messen; denn auch damals fehlte es in den mehrsten Brunnen an Wasser, und im Brachmonate ward der Roggen geschnitten. Das Jahr 1540 steht aber in dieser Hinsicht jenen Jahren wohl noch voran. Felder, Brunnen und Flüsse trockneten aus; „die Donau", meldet die Chronik, „war im Juny so klein, daß die Knaben bei der Brücke durchgehen konnten. Am 21. Juny hub man an, Korn zu schneiden, und am St. Peter- und Paulus-Tage hatte man zu Ulm neues Korn feil, aber am 29. Juni war volle Erndte in aller Welt. Das Korn war gut; Hafer gabs wenig. Am 4. July hat man vor dem Münster reife Weintrauben und schöne Pfersiche feil gehabt. Am 8. October brachte man auf den Platz weiße und rothe Rosen, die man erst von den Stöcken gebrochen, denn die Stöcke haben dieses Jahr zweimal getragen, das erstemal im May und das anderemal im October; wie auch Aepfel- und Birnbäume zweimal geblühet. Hingegen gab es wenig Rüben und Kraut. Das Werg gerieth überall nicht und galt 1 Pfund 10 Batzen; das Maaß Wein aber 6 Pfennige. Ein Fleischer aus dem Thal hat über die Alb (nach Ulm) 100 Ochsen getrieben, von denen er 3½ Gulden zu tränken geben mußte; und wenn einer aufgehört hat zu trinken, hat er nimmer (nicht mehr wieder) anfahen dürfen."

In einem neuen Werke wird gezeigt, daß die Geld-Einkünfte der Geistlichkeit des gesammten christlichen Europa's (Großbrittannien ausgeschlossen, aber die vereinigten Staaten hinzugenommen) 8,852,000 Pfd. Sterl. betragen, und daß die Geld-Einnahme der Geistlichkeit lediglich der herrschenden Kirche Englands und Irlands, (d. i. der Geistlichkeit nur eines Drittheiles der ganzen Bevölkerung Großbrittanniens) diese Summe noch um 44,000 Pfd. St. übersteige. (??)

Zu den ungesundesten Arbeiten gehört die der Nadelspitzer. Die Luft, welche sie beständig einhauchen, ist mit einem äußerst feinen, kaum fühlbaren metallischen Staube geschwängert, und erzeugt eine Engbrüstigkeit, welche dem Leben des Leidenden gewöhnlich zwischen dem 25sten und 35sten Jahre ein Ende macht. Einem angesehenen Arzte zu Redditch, Hrn. Abraham, wo die erste Nadelfabrik des Königreiches besteht, ist während der dreißigjährigen Ausübung seiner Kunst kaum ein Beispiel von einem Nadelspitzer vorgekommen, der das Alter von 40 Jahren erreicht hätte. Hr. Abraham will nun ein wohlfeiles Mittel gegen dieses beschwerliche Uebel erfunden haben; dies besteht nämlich in einer schirmartigen Vorrichtung mit Magneten, die sich, nach den bei der Gesellschaft der Künste, Manufacturen und des Handels eingegangenen Zeugnissen, als ein vollkommener Staubableiter bewährt. Für einige besondere Verrichtungen hat Hr. Abraham auch magnetische Binden erfunden, um Mund und Nacken zu tragen, bestimmt, jedes Staubtheilchen, was in den Mund dringen will, abzuziehen.

Der Conditor Barbante zu Verona hat ein Privilegium erhalten auf Erfindung eines ungewöhnlichen Gährungsstoffs, der Luxus-Gebäcke immer süß und leicht erhält, und wenn sie alt geworden, von selbst in Zwieback verwandelt und sie gegen Schimmel wie gegen Wurmfraß schützt. (?)

Man empfiehlt folgendes einfache Mittel gegen die Feldmäuse: Man zerstößt Blätter von Wolfsmilch (auch Hexenmilch genannt), oder von Seidelbaste, weicht im ausgepreßten Safte einige Tage Weizenkörner ein, und streut sie auf Ziegelstücken, die man dann in die Felder vertheilt. In Kurzem sind die Mäuse vergiftet.

(Leipz. Zeitung.

Die am 17. July vollzogene Verlobung unsers einzigen Sohnes Moriz, mit dem Fräu-

lein Bertha v. Seidlitz, aus dem Hause Habendorf, haben wir die Ehre, alle schriftlichen Beglückwünschungen verbittend, hierdurch gehorsamst und ergebenst anzuzeigen.

Hennersdorf den 19. July 1822.

v. Prittwitz-Gaffron, Kgl. Landrath Reichenbacher Kreises.
Elisabeth v. Prittwitz-Gaffron geb. v. Seidliz.

Als Verlobte empfehlen sich zu fernerer Gnade und Wohlwollen

Guhlau bei Nimptsch den 19. July 1822.

Bertha v. Seidliz.
Moriz v. Prittwitz-Gaffron auf Guhlau u. s. w.

In Abwesenheit meines, im Bade zu Reinerz befindlichen Bruders, des Herrn Landes-Aeltesten von Schweinitz auf Nieder-Adelsdorf, beehre ich mich, allen entfernten Verwandten und Freunden, die heut Morgen um 3 Uhr sehr glücklich erfolgte Entbindung meiner guten Schwägerin, gebohrne von Debschitz, mit einem muntern Sohne ganz ergebenst anzuzeigen, mich zu allerseitigem fernern Wohlwollen empfehlend.

Nieder-Adelsdorf den 19. July 1822.

Henriette von Leutsch gebohrne von Schweinitz.

Nach vielen Leiden starb am 12ten d. Abends 8¼ Uhr mein guter Schwager, der Wund-Arzt Müller zu Schwanewitz, in dem schönen Alter von 79 Jahren 7 Monaten, aber doch noch viel zu früh für uns und seine 6 hinterlaßnen Kinder. Dieses mache allen Verwandten und Freunden des Verstorbenen im Namen meiner Frau und der sämmtlich hinterlaßnen Kinder zur stillen Theilnahme ergebenst bekannt.

Minken den 18. July 1822.

Coswig, Königl. Oberförster.

Das diesen Morgen um 2½ Uhr hieselbst erfolgte Ableben unsers Gatten und Vaters, des Kaufmanns und Ritterguts-Besitzers Hrn. Johann Georg Flach, zeigen wir hierdurch ergebenst an, indem wir der aufrichtigen Theilnahme auch ohne Beileids-Bezeigungen versichert bleiben.

Lomnitz den 21. July 1822.

Die hinterlassene Wittwe und Kinder.

Das am 21sten d. M. Nachmittags um 4 Uhr erfolgte Ableben des Königl. Justiz-Commissarii und Notarii publici Riedel zu Breslau verfehlen wir nicht allen Freunden und Gönnern hierdurch ergebenst bekannt zu machen.

Breslau den 22. July 1822.

Die hinterlassene Mutter und sämmtliche Anverwandte des Verstorbenen.

(Erneuerter Dank.) Die ganze Sammlung der für Hrn. Pastor Dietrich in Droschkau mir zugesendeten Beyträge, mit denen zugleich von neuem viele Kleidungsstücke und eine sehr gute Taschenuhr mir eingehändigt wurden, beträgt 170 Rthlr. Crt. — Was Er, dem Sie, christliche Menschenfreunde, zur Zeit der Noth solche Hülfe leisteten, und was auch mein dankerfülltes Herz für Sie fühlt, das spreche ich so gern auch öffentlich in dem Wunsche aus, daß Gott an Ihnen Allen noch mehr thue, als Sie für sich selbst von ihm erflehn.

Breslau den 24. July 1822.

Fischer.

Bekanntmachung.

wegen Verdingung der Brenn- und Beleuchtungs-Materialien in den Garnison-Städten.

Es soll die Lieferung des Brennholzes, der Lichte, des Oels und Dochtgarns für die im nachstehenden Verzeichniß aufgeführten Garnison-Städte pro 1823 dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden, wozu ein Licitations-Termin auf den 31sten July d. J. Vormittags um 9 Uhr im Königl. Regierungs-Gebäude anberaumt worden ist. Indem Lieferungslustige eingeladen werden, so wird unter Vorbehalt der nähern, im Licitations-Termin bekannt zu machenden Bedingungen, bemerkt, daß, wenn gleich in dem benannten Verzeichniß ein Bedarfs-Quantum verschiedener Gegenstände angegeben ist, solches doch nur zur ungefähren Uebersicht dient, und die Lieferung nach dem wirklichen Bedürfniß, welches sich nach der stärkern oder schwächern Garnison richtet, ohne daß wegen eines geringern Bedarfs, eine Entschädigung gefordert werden kann, geschehen, und daher auch zur Sicherstellung des Bedürfnisses, eine angemessene Caution gestellt werden muß. Breslau den 2ten July 1822.

Königl Preuß. Regierung. Erste Abtheilung.

Nachweisung

des ungefähren Bedarfs an Brenn- und Beleuchtungs-Materialien für die verschiedenen Garnison-Anstalten des hiesigen Regierungs-Bezirks pro 1823.

		Holz		Lichte		Oel		Dochtgarn	
1.	Bernstadt . .	35	Klaftern.	170	Pfund.	110	Pfund.	½	Pfund.
2.	Breslau . .	3000	—	8300	—	6000	—	28	—
3.	Brieg . .	700	—	1900	—	1600	—	8	—
4.	Frankenstein .	30	—	120	—	180	—	1	—
5.	Glatz . .	1700	—	6200	—	3000	—	20	—
6.	Guhrau . .	35	—	170	—	110	—	½	—
7.	Habelschwerdt .	35	—	120	—	180	—	1	—
8.	Herrnstadt . .	45	—	120	—	200	—	1	—
9.	Münsterberg .	30	—	120	—	160	—	1	—
10.	Namslau .	35	—	120	—	150	—	½	—
11.	Oels .	45	—	120	—	200	—	1	—
12.	Ohlau .	35	—	120	—	150	—	½	—
13.	Reichenstein .	35	—	120	—	180	—	1	—
14.	Schweidnitz .	500	—	2200	—	2200	—	12	—
15.	Silberberg .	=	—	2300	—	2000	—	12	—
16.	Winzig .	35	—	120	—	180	—	1	—
17.	Wohlau .	35	—	120	—	150	—	1	—
	Summa	6330	—	22840	—	16800	—	90	—

(Oeffentliche Vorladung.) Am 28. Juni c des Morgens um 8 Uhr, sind in dem Gaststalle des Kretschams zu Mährengesse bei Neisse, 8 Gebind Wein, 31 Zentner 80 Pfund im Gewicht, nebst einem Wagen und 2 Pferden angehalten worden, wovon sich der Fuhrmann entfernt, und wozu sich sonst Niemand gemeldet hat. Da nun die Einbringer und Eigenthümer dieser Weine und des Fuhrwerks unbekannt sind, so werden dieselben hierdurch öffentlich vorgeladen und angewiesen: binnen vier Wochen, und längstens bis zum 31sten August d. J., in dem Hauptsteuer-Amte zu Neisse zu erscheinen, und bei demselben nicht nur ihr Eigenthum auf die in Beschlag genommenen Objecte nachzuweisen, sondern auch über die mit dem Wein begangene Zoll-Defraudation sich zu verantworten. Sollte bis zum 31. Aug. d. J., als den peremtorischen Termin, Niemand sich melden: so wird alsdann nach §. 180. Tit. 51. Th. I. der Allgemeinen Gerichts-Ordnung verfahren, und die Lösung für die angehaltenen und bis auf den Wein bereits verkauften Objecte, vorschriftsmäßig berechnet, die Einbringer und Eigenthümer aber ihrer Ansprüche für verlustig erklärt werden. Oppeln, den 14. July 1822.

Königl. Regierung, 2te Abtheilung.

(Edictal-Citation.) Von Seiten des Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien zu Breslau ist die unverehelichte Johanne Charlotte Eichner, Tochter des zu Neumarkt im Jahr 1801 verstorbenen Doct. med. Ernst Christian Eichner, welche nach dessen Ableben sich zu ihrer Verwandtin mütterlicher Seits der Steuer-Einnehmerin Töpfer zu Groß-Glogau begeben, und dort nur kurze Zeit aufgehalten, seitdem aber von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, auf Ansuchen ihrer Geschwister Behufs ihrer Todes-Erklärung dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß sie selbst oder ihre, sonst etwa noch vorhandene Erben und Erbnehmer binnen 9 Monaten, und zwar längstens in dem, vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Neubaur anstehenden peremtorischen Termine den 14ten März 1823 Vormittags um 10 Uhr, sich entweder schriftlich oder persönlich, oder durch einen, mit gerichtlichen Zeugnissen von ihrem Leben und Aufenthalte versehenen, gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten ohnfehlbar melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall ihres Ausbleibens aber gewärtigen solle, daß auf Anregung der Extrahenten mit der Instruction der Sache ferner verfahren, auch dem Befinden nach auf ihre Todes-Erklärung, und was dem anhängig, nach Vorschrift der Gesetze erkannt werden wird. Wornach sich also die gedachte Johanne Charlotte Eichner, nebst denen unbekannten etwanigen Erben zu achten haben. Breslau den 12. April 1822.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien. Falkenhausen.

(Publicandum.) Der Fourage-Bedarf für die Königlichen Truppen der Zwölften Division des VI. Armee-Corps, excl. Landwehr, welche zu den diesjährigen Herbst-Uebungen in der Gegend von Neustadt und Zülz gegen das Ende des künftigen Monats versammelt werden, soll zur directen Verabreichung in magazinmäßiger untadelhafter Beschaffenheit an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Derselbe kann ungefähr betragen 370 Winspel Hafer, 1200 Centner Heu, 150 Schock Stroh. Alle zu dieser Lieferung geeignete Unternehmer werden hiermit aufgefordert, sich an dem auf den 5ten August c. Vormittags um 9 Uhr anberaumten Licitations-Termin im Geschäfts-Locale der unterzeichneten Intendantur, im Feigenbaum, Altbüßer- und Kupferschmiede-Gassen-Ecke mit hinreichender Caution versehen, einzufinden, wo ihnen vor Abgabe ihrer Offerten die Lieferungs-Bedingungen noch näher bekannt gemacht werden sollen. Bei annehmlicher Forderung wird der Zuschlag nicht erst vorbehalten werden. Zur Uebernahme anderweitiger Lieferungen für die Zeit vom 1ten October c. ab können Entrepreneurs sich bei dieser Gelegenheit gleichfalls melden.

Breslau den 16ten July 1822. Königliche Intendantur des VI. Armee-Corps.

Weymar.

(Bekanntmachung.) Die Anzeige des Königl. Regierungs-Referendarii von Lieres daselbst, daß ihm die Pfandbriefe:

H. Tost	OS.	Nr. 375.	über 150	Rthlr.
Löwitz	—	— 63.	— 20	—
Reppersdorf	SJ.	— 97.	— 20	—
Ober-Lobendau, rothe Vorwerk .	LW.	— 24.	— 600	—
Zindel	NG.	— 44.	— 250	—
Eckersdorff	MG.	— 217.	— 50	—

entwendet worden, wird hiermit nach §. 125. Tit. 51. Th. 1. der Gerichts-Ordnung bekannt gemacht. Breslau, den 23. Jul. 1822. Schlesische General-Landschafts-Direction.

(Verkauf eines Gebäudes zum Abbrechen.) Ein im Hofe des Kranken-Hospitals Allerheiligen stehendes massives Gebäude, 2 Stockwerk hoch, 24 Fuß 4 Zoll preuß. lang, und 18 Fuß 10 Zoll preuß. tief, soll abgetragen und den Meistbietenden zum Abbrechen verkauft werden. Hierzu haben wir auf den 29. Juli dieses Jahres, Vormittags um 10 Uhr, einen Termin angesetzt, zu welchem sich Kauflustige auf dem rathhäuslichen Fürstensale einzufinden haben. Die Verkaufsbedingungen sind bei dem Rathhaus-Inspector einzusehen. Breslau, den 15ten Juli 1822. Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

(Proclama.) Nachdem bei dem unterzeichneten Königl. Preuß. Stadt-Gericht über das Vermögen des hiesigen Handelsmannes Israel Cohn, wegen der sich geäußerten Unzulänglichkeit desselben, der Concurs eröffnet, und zugleich der offene Arrest verfügt worden ist: so wird diese Verfügung hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und Allen und Jedem, der von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften bei sich und in Verwahrung haben, oder welche demselben etwas bezahlen oder liefern sollen, hiermit anbefohlen: den gedachten Handelsmann Israel Cohn nicht das Mindeste davon verabfolgen zu lassen, vielmehr solches dem unterzeichneten Königl. Preuß. Stadt-Gericht fördersamst getreulich anzuzeigen, und die in Händen habenden Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in dessen Depositarium abzuliefern. Sollte aber gegen diesen Befehl gehandelt, und dem Gemeinschuldner demohngeachtet Etwas bezahlt werden, so wird dieses für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden. Es haben auch die Inhaber solcher Gelder und Sachen, wenn sie dieselben verschweigen und zurückhalten, zu erwarten, daß sie noch außerdem des daran habenden Unterpfand- und andern Rechts für verlustig erklrt werden. Wornach sich alle diejenigen, die es angeht, zu achten haben. Oppeln, den 27. Juni 1822.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Anzeige.) Nach dem am 14ten December v. J. erfolgten Ableben meines Schwiegervaters, des Commerzien- und Conferenz-Raths, wie auch Kaufmanns-Aeltesten Herrn J. S. Neustädter zu Breslau, wird die von demselben unter der Firma: J. S. Neustädter & Sohn geführte Handlung nicht weiter fortgesetzt. Die Erbin dankt allen denjenigen, mit welchen diese Handlung in Verbindung gestanden für das dem selig Verstorbenen bewiesene gütige Zutrauen und ersucht zugleich Alle, welche etwa irgend ein noch nicht beendetes Geschäft mit denselben abzumachen und insbesondere noch Zahlung an dieselbe zu leisten haben, sich dieserhalb bei Endes-Unterzeichnetem, als ernanntem Testaments-Executor binnen 4 Wochen zu melden. Oppeln den 18ten July 1822. Schrötter, Königl. Regierungs-Director.

(Gesuch.) Wer ein Guth, was ohngefähr 4 — 5000 Rthlr. Pacht tragen würde, an einen soliden Landwirth zu verpachten gesonnen seyn sollte, beliebe dies dem Kaufmann F. A. Hertel dem Theater gegenüber gefälligst anzuzeigen, und den Anschlag des Gutes diesem zukommen zu lassen. Jedoch verbittet man sich hierbei alle Einmischung eines Dritten ausdrücklich.

(Haus-Verkauf.) Es ist das Haus No. 80. so eine Schank-Wirthschaft zum Betriebe hat und Tanz halten kann, aus freier Hand zu verkaufen. Es enthält 8 Stuben, 2 Gewölbe, 4 Keller und einen Obstgarten, Stallung auf 16 Pferde und ist sich der Bedingungen wegen, an den Eigenthümer desselben zu wenden. Strehlen den 16ten July 1822.

(Orangeriebäume-Verkauf.) Bei dem Dominio Branitz im Leobschützer Kreise ist noch eine bedeutende Quantität vorzüglich schöner Orangeriebäume um sehr billige Preise zu verkaufen. Kauflustige belieben sich an den dortigen Guthspächter Fischer zu wenden.

(Wagen-Pferde zu verkaufen.) Ein Paar grosse starke egal braune Wallachen mit Blässen, Meklenburger Race, gesund und fromm, seit mehreren Jahren der schweren Arbeit gewöhnt für 110 Rthlr. Court. Junkerngasse No. 604. Eben daselbst noch ein Paar dergleichen für 310 Rthlr. Court. für alle Fehler wird schriftlich garantirt.

(Wagen zu verkaufen.) Eine bedeckte polnische Reise-Britschke geräumig und leicht für 35 Rthlr. Court. ferner ein leichter bequemer viersitziger Reise-Wagen hinten in Federn hängend für 120 Rthlr. Court., und eine in vier ächten Federn hängende noch wenig gebrauchte moderne Halb-Chaise grün lakirt mit maroquin Matratze, eiserne Achsen und metallne Büchsen für 200 Rthlr. Court. Junkerngasse No. 604.

(Wohnungs-Veränderung.) Meine bisherige Wohnung im Pokoyhofe habe ich verlassen, und wohne gegenwärtig in den drei Polacken auf der Kupferschmiedegasse, an der Ecke der Stockgasse. Mit Fortepiano's, nach der neuesten Art, auch gebrauchte Flügel zu billigen Preisen, wie auch mit Flügel-Vermiethung, empfehle ich mich bestens.

Wilhelm Dörge, Instrumentmacher.

Beilage zu Nro. 86. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

(Vom 24. July 1822.)

(Offener Arrest.) Von dem Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz ist über das Vermögen des Weinkaufmanns E. Jungnitsch heute der Concurs-Prozeß eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geldern, Effekten, Waaren und andern Sachen oder an Briefschaften hinter sich oder an denselben schuldige Zahlungen zu leisten haben, hierdurch aufgefordert, weder an ihn, noch an sonst Jemand das Mindeste zu verabfolgen oder zu zahlen, sondern solches dem unterzeichneten Gericht sofort anzuzeigen und die Gelder oder Sachen, wiewohl mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das Stadtgerichtliche Depositum einzuliefern. Wenn diesem offenen Arreste zuwider dennoch an den Gemeinschuldner oder sonst Jemand etwas gezahlt, oder ausgeantwortet würde, so wird solches für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden. Wer aber etwas verschweigt oder zurückhält, der soll außerdem noch seines daran habenden Unterpfands und andern Rechts gänzlich verlustig gehn. Breslau den 20ten Julius 1822.

Königlich Preußisches Stadtgericht.

(Oeffentliche Vorladung.) Nachdem die verehlichte Buchdruckerin Mariane Müller geborne Bieneck hieselbst wider ihren Ehemann den Buchdruckergesellen Friedrich Ferdinand Müller, welcher im Jahre 1812 bei dem Kaiserl. Königl. 4ten Jäger-Bataillon der 3ten Compagnie zu Würbenthal in Oestreichisch-Schlesien gestanden, seit jener Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat und eben so wenig zurückgekehrt ist, wegen böslicher Verlassung auf Trennung der Ehe geklagt, und ein Termin zur Instruktion der Sache angesetzt worden, so wird der genannte Buchdruckergeselle Friedrich Ferdinand Müller hiermit vorgeladen, sich binnen drei Monaten, spätestens aber in dem peremtorischen Termine den 4ten October a. c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Amts-Secretair Gärtner in der hiesigen Gerichts-Amts-Kanzellei entweder in Person oder durch einen Mandatarius zu melden und das Weitere, ausbleibenden Falls aber zu gewärtigen, daß diese Ehe getrennt, und er für den allein schuldigen Theil erklärt werden wird. Dohm Breslau den 18ten May 1822.

Königl. Dohm-Capitular-Vogtey-Amt.

(Subhastions-Patent.) Das im Großherzogthum Posen und in dessen Kostener Kreise belegene, dem Guthsbesitzer Herrn Stanislaus v. Zbyjewski zugehörige adeliche Gut Zegrowo (Seger) wozu die Vorwerke Zegrowko und Nowyswiat gehören, und welches nach der in diesem Jahre aufgenommenen gerichtlichen Taxe auf 32,198 Rthlr. 18 Sgr. gewürdigt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Bietungstermine sind auf den 16ten May, den 19ten August und der peremtorische Termin auf den 23ten November c. vor dem Landgerichtsrath Voldt als Deputirten, Vormittags um 9 Uhr allhier auf unserm Gerichtsgebäude angesetzt. Es werden daher alle diejenigen, welche dieses Guth zu besitzen fähig, und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, aufgefordert sich in den angesetzten Terminen zu melden, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß für den Meist- und Bestbietenden, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen, der Zuschlag erfolgen und auf die etwa nachher noch einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden soll. Die Einsicht der speziellen Kaufsbedingungen und der Taxe wird täglich in der Registratur des hiesigen Landgerichts während den Dienststunden verstattet. Fraustadt den 6ten December 1821. Königlich Preußisches Landgericht.

(Jagd-Verpachtung.) Zur Verpachtung der Mönchsberger bey Charlottenbrunn gelegenen Jagd ist Termin auf den 5ten August a. c. um 12 Uhr Mittags im Forst-Hause zu Nonnenbusch bei Striegau anberaumt. Jagd-Pachtlustige können sich gedachten Tages am benannten Orte einfinden, und ihr Gebot für erwähnte Jagd verlautbaren. Leubus den 20ten July 1822. Königl. Forst-Inspection Wohlau. Geduhn.

(Proclama.) Von dem unterzeichneten Königl. Stadt=Gericht werden alle diejenigen, welche an das Vermögen des hiesigen Handelsmannes Israel Cohn, welcher das hierselbst sub Nro. 60. auf der Oder=Gasse belegene Haus und das Haus unter den hiesigen Kramen sub Nro. 212. besitzt — über welches wegen Unzulänglichkeit desselben der Concurs eröffnet worden und dessen Activ=Bestand in 6650 Rthlr. und die Passiva 14077 Rthlr. betragen soll, wie dasselbe der Gemeinschuldner, indem er auf die Rechtswohlthat der Abtretung seines Vermögens angetragen, selbst angegeben hat — einige Forderung und Anspruch zu haben vermeinen, öffentlich dergestallt vorgeladen: binnen 3 Monaten ihre Forderungen mündlich oder schriftlich anzugeben, auch ihrer Anmeldung die Abschriften derer Urkunden, worauf sie sich gründen, beilegen, hiernächst aber in dem angesetzten Liquidations=Termine den 11ten November d. J. Vormittags um 10 Uhr auf dem Zimmer des hiesigen Königl. Stadt=Gerichts vor dem Deputatus causae Domino Assessore Lange in Person, oder durch zuläßige Bevollmächtigte zu erscheinen, wo sie den Betrag und die Art ihrer Forderungen umständlich anzugeben, die Dokumente, Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Forderungen und Ansprüche zu erweisen gedenken, urschriftlich vorzulegen und anzuzeigen, das Nöthige zu Protocoll verhandeln und alsdann die gesetzmäßige Ansetznng in dem abzufassenden Erstigkeits=Urtel dagegen bei ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche zu gewärtigen haben, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Uebrigens wird denjenigen Gläubigern, welche durch gesetzliche Ursachen an der persönlichen Erscheinung gehindert werden und denen es hier an Bekanntschaft fehlt die Herren Justiziarien Storch und Tüpke zu Mandatarien in Vorschlag gebracht, welchen dieselben mit Information und Vollmacht zu versehen haben. Hiernach haben sich sämmtliche Gläubiger zu achten. Oppeln den 27ten Juny 1822. Königl. Preuß. Stadt=Gericht.

(Proclama.) Nachdem bei dem unterzeichneten Königlichen Preuß. Stadtgerichte über das Vermögen des hiesigen Handelsmannes Moses Friedländer wegen der sich geäußerten Unzulänglichkeit desselben der Concurs eröffnet, und zugleich der offene Arrest verfügt worden ist: so wird diese Verfügung hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und Allen und Jedem der von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften bei sich und in Verwahrung haben, oder welche demselben etwas bezahlen, hiermit anbefohlen; dem gedachten Handelsmann Moses Friedländer nicht das Mindeste davon verabfolgen zu lassen, vielmehr solches dem unterzeichneten Königl. Preuß. Stadtgerichte fördersamst getreulich anzuzeigen, und die in Händen habenden Gelder und Sachen, — jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in dessen Depositorium abzuliefern. Sollte aber gegen diesen Befehl gehandelt, und dem Gemeinschuldner demohngeachtet Etwas bezahlt werden: so wird dieses für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden. Es haben auch die Inhaber solcher Gelder und Sachen, wenn sie dieselben verschweigen und zurückhalten, zu erwarten, daß sie noch außerdem des daran habenden Unterpfand= und andern Rechts für verlustig werden erklärt werden. Wornach sich alle Diejenigen, die es angeht, zu achten haben.

Oppeln, den 3. Juli 1822. Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Edictal=Citation.) Von dem unterzeichneten Königl. Preuß. Stadtgericht werden alle Diejenigen, welche an das Vermögen des mit Grundstücken nicht angesessenen hiesigen Handelsmannes Moses Friedländer, über welches wegen Unzulänglichkeit desselben der Concurs eröffnet worden, und dessen Activ=Bestand 700 Rthlr., und die Passiva 2625 Rthlr. betragen soll, — wie dasselbe der Gemeinschuldner, indem er auf die Rechtswohlthat der Abtretung seines Vermögens angetragen, selbst angegeben hat, — einige Forderung und Anspruch zu haben vermeinen, öffentlich dergestalt vorgeladen: binnen 9 Wochen ihre Forderungen mündlich oder schriftlich anzugeben, auch ihrer Anmeldung die Abschriften derer Urkunden, worauf sie sich gründen, beilegen; hiernächst aber in dem angesetzten Liquidations=Termin, als den 19ten November 1822., Vormittags um 10 Uhr auf dem Zimmer des hiesigen Königl. Preuß. Stadt=Gerichts, vor dem Deputatus caussae Domino Assessore Lange, in Person oder durch

zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, wo sie den Betrag und die Art ihrer Forderungen umständlich anzugeben, die Documente, Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Forderungen und Ansprüche zu erweisen gedenken, urschriftlich vorzulegen und anzuzeigen, das Nöthige zu Protocoll verhandeln, und alsdann die gesetzmäßige Ansetzung in dem abzufassenden Erstigkeits-Urtel, dagegen bei ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche zu gewärtigen haben, daß sie mit allen ihren Forderungen, an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Gläubiger auferlegt werden wird. Uebrigens wird denjenigen Gläubigern, welche durch gesetzliche Ursachen an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, die Herren Justitiarien: Storch und Tüpke zu Mandatarien in Vorschlag gebracht, welchen Dieselben mit Information und Vollmacht zu versehen haben. Hiernach haben sich sämmtliche Gläubiger zu achten.

Oppeln, den 3. Juli 1822. Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Edictal-Citation.) Prausnitz den 20ten July 1822. Nachdem über das Vermögen des hiesigen Lohgerber Köhler unterm 8ten m. c. Concurs eröffnet worden, als werden alle und jede unbekannte Creditores desselben hierdurch vorgeladen, den 30ten September a. c. zu Anmeldung und Nachweisung ihrer an die blos in 323 Rthlr. bestehende mit einer Schuldenlast von 1200 Rthlr. belasteten Activ-Masse, hieselbst Vormittags um 11 Uhr zu erscheinen, wogegen die Ausbleibenden von der Masse ausgeschlossen, und ihnen gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden, hiernächst werden auch alle die welche an den Köhler Zahlung zu leisten oder Sachen von ihm hinter sich haben, aufgefordert, nichts an denselben zu zahlen, vielmehr Gelder und Sachen ad Depositum zu offeriren, außerdem die Zahlung für nicht geschehen geachtet, wer aber etwas verheimlicht, seines daran habenden Rechts für verlustig geachtet werden wird. Das Königl. Stadt-Gericht.

(Subhastations-Anzeige.) Auf den Antrag der Gläubiger soll die zu Thiemendorf im Steinauschen Kreise belegene, von dem Diebstahlshalber zur Untersuchung gezogenen und entwichenen Johann Gottlieb Müller besessene und hinterlassene, auf 280 Rthlr. 20 Sgr. Courant gerichtlich taxirte Häuslerstelle, da die Hinlassung derselben, für das in dem 5ten dieses Monats angestandenen Licitations-Termine geschehene Meistgebot von 161 Rthlr. nicht hat erfolgen können, anderweitig in Termino peremtorio den 30ten August 1822 im Wege der nothwendigen Subhastion öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige werden daher hierdurch aufgefordert, in diesem Termine Vormittags um 9 Uhr in dem Gerichtskretscham zu Thiemendorf zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und zu gewärtigen, daß an den Meistbietenden unter Genehmigung der Gläubiger der Zuschlag erfolgen wird. Die Taxe kann stets in hiesiger Registratur nachgesehen, die Kaufbedingungen aber werden im Licitations-Termine bekannt gemacht werden Leubus den 11ten July 1822.

Königliches Gericht der ehemaligen Leubusser Stifts-Güter.

(Edictal-Citation.) Der in der Schlacht bei Leipzig am 18. October 1813 verwundete und seitdem verschollene bey dem 18ten Infanterie-Regiment, (3tem Westpreußischen) gestandene, aus Krampitz bei Breslau gebürtige Johann Gottfried Tilgner wird hiermit öffentlich vorgeladen, sich spätestens in dem auf den 26ten September c. angesetzten Termine Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Commissarius Grützner im unterzeichneten Amt auf dem Dohm hierselbst, entweder persönlich zu melden, oder bis dahin doch wenigstens von seinem Leben und Aufenthalt schriftliche Nachricht zu geben. So beides nicht erfolgen, so soll derselbe auf den Antrag seiner Geschwister für todt erklärt und seinen Erben der im Deposito befindliche Nachlaß ausgefolgt werden. Gegeben Breslau den 23ten May 1822.

Stadt- und Hospital-Land-Güter-Amt.

(Verpachtung des städtischen Braurbars zu Gros-Glogau.) Das der Braukommune zustehende Brau-Urbar hiesiger Stadt, welche gegen 9000 Einwohner ohne das hier stehende Militair zählt, und das Recht hat, die Kretschams (Krüge oder Schänken) in 30 Dörfern mit Bier ausschließlich zu verlegen, soll vom 1ten October dieses Jahres an, auf drei oder sechs Jahre meistbietend verpachtet werden. Dazu gehört ein großes sehr zweckmäßig ein-

gerichtetes Brauhaus, worinnen sich zwei Braupfannen, und daneben auf jeder Seite die benöthigten Bier-Triebse (Bottiche) und Kühlschiffe nebst den dazu gehörigen Geräthschaften befinden, so daß zu gleicher Zeit zwei Gebraue verfertiget werden können. Es enthält ferner zwei geräumige Malzfluhre, zwei Darren, wovon eine auf englische Art eingerichtet ist, und drey über einander befindliche Boden. Das Wasser läuft durch Röhrleitungen überall hin, wo es gebraucht wird. Das Wohngebäude ist zur Wohnung und zum Bierschank bequem eingerichtet und mit einem großen Keller versehen. Der Anschlag und die Pachtbedingungen sind zu jeder Zeit bei dem damit beauftragten Rathsherrn Niegisch einzusehen oder auf Verlangen und gegen die Schreibegebühren in Abschrift zu erhalten, auch kann die ganze Anlage der Brauerei in Augenschein genommen werden. Der Termin zur Verpachtung ist auf den 28sten August d. J. Vormittags um 10 Uhr in dem Sessions-Zimmer auf hiesigem Rathhause bestimmt; und werden Sachverständige und Pachtlustige, welche eine angemessene sichre Caution nachweisen können, und die zu dieser Pachtung erforderlichen Mittel besitzen, dazu eingeladen.

Gros-Glogau den 16ten Juli 1822. Die Deputation der städtischen Braukommune.

(Subhastation.) Auf den Antrag des Franz Dolleschalschen Gläubiger soll dessen sub No. 276. zu Flinsberg, Löwenberger Kreises belegene, ortsgerichtlich auf 155 Rthlr. Courant gewürdigte Häusler-Possession nothwendig in termino peremtorio den 26sten August c. Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Gerichts-Canzley subhastirt, und dem Meistbietenden, Besitz- und Zahlungsfähigen adjudicirt werden. Zugleich ist auf Antrag der Gläubiger über die aus dem öffentlichen Verkauf dieser Possession zu gewinnenden Kaufgelder ex Decreto vom heutigen Tage der Liquidations-Prozeß eröffnet, und es werden daher alle und jede Gläubiger hiedurch aufgefordert, ihre Ansprüche an erwähnte Häuslerstelle und deren Kaufgelder in dem obgedachten Termine anzumelden, deren Richtigkeit nachzuweisen, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen an das Grundstück präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben, als auch an die erschienenen Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt werden soll, auferlegt werden wird. Greiffenstein den 4. Juny 1822.

Reichsgräflich Schaffgotsch Greiffensteiner Gerichts-Amt.

(Bekanntmachung.) Von Seiten des unterzeichneten Gerichts-Amtes wird in Gemäßheit des §. 137. seq Tit. 17. Thl 1. des allgemeinen Land-Rechts denen etwa noch unbekannten Gläubigern der am 13. Novbr. 1821 verstorbenen Marie Elisabeth verwittweten Handelsfrau Hilbert geborne Schmidt allhier die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft unter deren Erben hiermit öffentlich bekannt gemacht um ihre etwanigen Forderungen an diese Verlassenschaft in Zeiten und längstens binnen der gesetzlichen dreimonatlichen Frist anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist und erfolgter Theilung sich die etwanigen Erbschaftsgläubiger an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbantheils halten können. Langenbielau den 20ten Juny 1822.

Gräflich von Sandreczkysches Gerichts-Amt der Langenbielauer Majorats-Güter.

(Subhastations-Anzeige.) Behufs der Erbregulirung soll die dem verstorbenen Gerichtsscholz Plischke zu Pfaffendorff Landeshutschen Kreises gehörig gewesene Scholtisei No. 40. daselbst, welche vorzüglich in dem Wohngebäude, Stallung, Schuppen und Scheuer, 219 Schffl. Ackerland und dem dazu gehörigen Inventario besteht, und gerichtlich auf 4491 Rthlr. 12 Sgr. Courant geschätzt worden ist, subhastirt werden, wozu die Bietungstermine auf den 27sten July, 29sten August c., der letzte und peremtorische aber auf den 28sten September c. Vormittags um 10 Uhr, die ersten beiden Termine hieselbst, der letzte aber auf dem Schlosse zu Pfaffendorf anberaumt worden sind, und Kauflustige hierdurch vorgeladen werden. Gottesberg den 15ten Juny 1822.

Adlich von Leckowsches Pfaffendorfer Gerichts-Amt.

(Edictal-Citation.) Der vor 19 Jahren aus Seibersdorf bei Rybnick entwichene Schmiedegeselle Andreas Laska wird aufgefordert, zu seinem Eheweibe Marianna Laska zurück zukehren, und den 21ten September d. J. sich vor uns über seine Entweichung zu ver-

antworten. Sollte er nicht erscheinen, so wird die mit der Marianna Laska bestandene Ehe getrennt und ihr die anderweitige Verheirathung nachgegeben werden. Seibersdorf den 13ten Juny 1822. Das Major Baron von Lynckersche Seibersdorfer Gerichts=Amt.

(Eichen=Verkauf.) Auf den 30ten Julius früh 9 Uhr sollen 52 Stück Wiedemuths=Eichen an den Meistbietenden in der Pfarrwohnung verkauft werden. Nach der Abschätzung betragen sie mit 3 dazutretenden Grenzeichen an Nutz= Leib= und Astholz 67 Klaftern, 22 Schock 20 Gebund Reißig und 11 Klaftern Stockholz. Zahlungsfähige Käufer werden hierzu eingeladen um ihr Gebot abzugeben. Nach erfolgter Hoher Genehmigung hat der Meistbietende den Zuschlag und Ueberweisung der Eichen zu gewärtigen. Alt=Wohlau bei Wohlau den 12ten Julius 1822. Das evangelische Kirchen=Collegium.

(Zu verkaufen) Ein Garten in hiesiger Vorstadt nebst einem Wohnhäuschen, im besten Zustande, ist zu verkaufen, wo? sagt Herr Kaufmann C. F. Wielisch, Ohlauer=Gasse Nro. 1193.

(Verkauf von Mutterschaafen.) Sechszig Stück Mutterschaafe stehen zum Verkauf beim Dominium Alt=Schliesa.

(Verkauf.) Auf dem Dominium Wilkau bey Namslau sind mehrere hundert Beete guter Lein am 9ten August morgens 9 Uhr einzeln zu verkaufen, welcher sehr schön und gut ist. —

(Anzeige.) Ein Ueberrest von neuem Bauholze, beschlagen und von verschiedener Stärke und Länge ist billig zu verkaufen Stock=Gasse No. 2003.

(Schöpse=Verkauf.) Das Dominium Kapsdorf bey Schiedlagwitz hat einige 60 Stück fette Schöpse zu verkaufen.

(Stierverkauf.) Auf dem Dom. Jakschönau Oelsner Kreises steht ein 4½ jähriger Zuchtstier, Danziger Race, zum Verkauf.

(Papierverkauf.) Schreib= und Druck=Maculatur ist zu verkaufen, bei dem Antiquar Preuß, am Kränzelmarkte in der goldnen Marie.

(Holzverkauf.) Eine Quantität Gebund=Holz und 300 eichne Küppsäulen, 3 zöllige eichne Dielen, wie auch für Schmiede und Schlosser Amboß=Klötzer sind zu verkaufen beim Rothgerber J. A. Müller.

(Zu verkaufen.) Eine Civil=Uniform mit goldner Stickerey No. 7. nebst Weste und Beinkleidern von weißem Casimir, so wie ein dazu gehöriger schöner Degen mit Gehenk und goldenen Portd'epee, ist zu verkaufen in No. 975. auf der Hummerey 2 Treppen hoch.

(Auctions=Anzeige.) Donnerstag den 25ten July früh um 9 Uhr werde ich in meiner jetzigen Wohnung auf der Brustgasse im goldnen Triangel, neben dem Armenhause, veränderungshalber Meublement, Betten, mehrere Sorten Taback, eine sehr schöne Flöte, eine Geld=Kasse nebst mehrern andern Sachen, gegen baare Zahlung in Court. meistbietend versteigern.

S. Pieré, concession. Auct. Commissair.

(Kunst-Anzeige.) Bei C. G. Förster ist nun der früher angekündigte Situations-Plan von Breslau erschienen und daselbst für 1 Rthlr. 8 Ggr. Court. zu haben.

(Aufforderung.) Der Herr Prediger Sebastiani, welcher früher in Rattibor wohnte, wird ergebenst ersucht, seinen gegenwärtigen Aufenthalt der Expedition dieser Zeitung gefälligst anzuzeigen.

(Anzeige.) Unterzeichneter, welcher bei seinen bisherigen vieljährigen hiesigen Verhältnissen dem Publikum nicht anbekannt zu seyn hofft, hat sich entschlossen, ein eignes Etablissement als Stadtkoch in Breslau zu unternehmen, und zwar auf der Albrechtsgasse im Gautierschen Hause, in der ehemaligen Wohnung Sr. Durchlaucht, des Prinzen Biron von Curland. Vorläufig will sich der Unternehmer auf Bewirthung einzelner größerer oder kleinerer Gesellschaften, Kränzchen, Hochzeiten und dergleichen einrichten und empfiehlt sich demnach ergebenst zu geneigter Berücksichtigung. Er wird nach Kräften bemüht seyn, durch eine gute Küche,

durch zweckmäßige Bedienung und durch möglichst geschmackvolle Anordnung seinem Lokal, das sich hoffentlich selbst empfiehlt, Ehre zu machen. Breslau den 22ten July 1822.

Schlichting, bürgerlicher Stadt-Koch.

(Anzeige.) Vorzüglich schöne messinaer Aepfelsinen, erhielt und offerirt in Parthien wie im einzeln J. W. Stenzel, Ohlauer Straße.

(Anzeige.) Auf Weitzen, Johannis-, Böhmisch- und Archangelsches-Stauden-Korn zu Saamen nimmt Bestellungen an das Wirthschafts-Amt zu Seifrodau bei Winzig.

(Anzeige.) Donnerstag den 25ten July gebe ich ein Vogelschießen mit halben Armbrüsten, auch wird ein gut besetztes Concert seyn, wozu ergebenst einladet London, Coffetier.

(Anzeige.) Das neu erbaute Wein- und Coffee-Etablissement im Melzerschen Garten zu Altwasser ist eröffnet. Die vorzügliche Situation, wohlgetroffene Einrichtung und reelle Handlungsweise, wird Jedem, der diesen Ort wohlwollend zu besuchen geneigt ist, angenehm erscheinen. C. G. Frey.

(Anzeige.) Einem hochzuverehrendem Publikum empfehle ich mich hierdurch bestens in der Verfertigung aller Arten von Damastwaaren. Auch nehme ich Garne zu vorgeschriebener beliebiger Verarbeitung an, und erbiete mich auch die Bleiche der Waaren zu besorgen. Jahrelange Erfahrung und das geehrte Zutrauen meiner schätzbaren Kunden erzeugen um so mehr die Hoffnung in mir, den Beifall eines hochzuverehrenden Publicums zu erlangen, als ich gewiß stets bemüht seyn werde, auch jeden Einzelnen nach Wunsch und Billigkeit zu bedienen.

Schmiedeberg den 24 Juny 1822. Joh. Carl Samuel Tietze, Damastweber.

(Meubles-Anzeige.) Da ich mein Meubles-Magazin auf der Altbüßergasse im letzten Viertel No. 1661. eine Stiege hoch aufgegeben habe, und jetzt auf der Sand- oder Malergasse neben der goldnen Presse No. 1585. auf gleicher Erde neu etablirt bin: so empfehle ich mich einem hohen Adel und geehrten Publikum, mit allen Arten modernen, sehr guten und dauerhaften Meubles zu billigen Preisen. Auch nehme ich jederzeit Bestellungen darauf an.

H. Diederich, Tischlermeister.

Handlungs-Verlegung.

Meine Handlung, welche ich während der Zeit des Baues meines Hauses, in dem schräg über gelegenem, zu den drei Hechten genannten Hause betrieben, habe ich von heute an wieder in mein Haus verlegt; und empfehle mich zu gleicher Zeit, meinen geschätzten Abnehmern ganz ergebenst. J. W. Stenzel, Ohlauerstraße.

(Anzeige.) Da ich meine Weinhandlung von der Ohlauerstraße, auf die Albrechtsstraße No. 1243. verlegt habe, so bitte ich meine geehrten Abnehmer, mich mit ihrem Besuche zu beehren. Breslau. A. Schätzlein.

(Anzeige.) Da mein hiesiger, fast tödtlich verletzt gewesener Amtmann glücklicherweise wieder hergestellt wird, so zeige ich dies allen zu diesem Posten Gemeldeten als Antwort hiermit an. Gros-Krutschen den 22ten Juli 1822. Wilh. Gr. Reichenbach.

(Gesuch.) Ein Pastor auf dem Lande, der als vieljähriger Schulmann stets Pensionairs gehabt, und deren auch jetzt hat, weil der Unterricht derselben zu seiner Lieblingsbeschäftigung gehört, wünscht noch einen Knaben unter sehr billigen Bedingungen anzunehmen. Sein Wohnort ist ohnweit Breslau in einer gesunden und angenehmen Gegend; und das Nähere in der Lesebibliothek des Herrn Schimmel auf der Brustgasse in No. 1230. zu erfragen.

(Dienstgesuch.) Ein Mann von 50 Jahren unverheirathet, der eine leserliche Hand schreibt, im Rechnen nicht unerfahren und in Breslau 18 Jahr eine Destilateur-Nahrung betrieben, welcher auch den Gemüsenbau und Obstbaumzucht, desgleichen den Cichorien-Anbau und

dessen Fabrication, so wie auch Essig-Fabrication versteht und bereits in diesem Fach 6½ Jahr bei einer Herrschaft in Diensten gestanden, wünscht, da seit dem 1ten dieses sein Engagement zu Ende ist, eine anderweitige Anstellung, auch als Factor bei einem Holzhändler, in einem Gasthoff oder Coffeehaus als Buchhalter oder in einer Fabrik als Aufseher. Für dessen rechtliche Aufführung, Treue und Brauchbarkeit zeigen seine Atteste. Nähere Auskunft giebt der Bäckermeister Herr Schramm auf dem Judenplatz in Breslau und in Tarnowitz der Bergamts-Secretair Herr Stroh, woselbst oben Erwähnter auch persönlich zu sprechen.

(Offene Stelle.) Bey dem Königl. Domainen-Amte Kottwitz bei Ohlau ist der Posten eines Wirthsschaftsbeamten erledigt und soll bald wieder besetzt werden. Subjekte, die mit Zeugnissen ihres Wohlverhaltens und Geschicklichkeit versehen sind, können sich dieserhalb in Kottwitz melden.

(Pensions-Anzeige.) Ein Prediger auf dem Lande, in der Gegend von Liegnitz erbietet sich, Mädchen von 8 bis 11 Jahren, gegen ein billiges Kostgeld, in Pension zu nehmen. Sowohl in den gewöhnlichen Lehrgegenständen und allen weiblichen Arbeiten, als auch im Zeichnen und in der Musik, kann denselben Unterricht ertheilt werden. An einer sorgsamen Pflege und Aufsicht, so wie an freundlicher Behandlung soll es nicht fehlen. Nähere Auskunft ertheilt Herr Subsenior Gerhard in Breslau.

(Reisegelegenheit.) Den 31ten July geht ein bedeckter Wagen leer nach Pleß und einer nach Carlsbad, wo mehrere Personen sehr billig mitfahren könnten. Das Nähere auf dem Schweidnitzer Anger neben dem Coffetier Herrn Weiß.

(Reise-Gelegenheit.) Den 26sten geht ein leerer Wagen nach Salzbrunn und den 30. einer nach Warmbrunn das Nähere ist zu erfahren auf der Brustgasse in No. 893. beim Lohn-Kutscher Schmude.

(Reisegelegenheit) für einzelne Personen, wie auch im ganzen nach Warmbrunn, Landeck und Reinerz auf kurze und weite Reisen, schnelles Fahren, billige Preise, Wagen nach Verlangen. Goldne-Radegasse No. 468. Salomon Hirschel.

(Verlohrner-Hünerhund.) Ein weisser, mit braunen Behängen, einen braunen Fleck an der rechten Seite, und am Ende der Ruthe eine braune Spitze, bezeichneter Hünerhund ist am 18. d. M. verlohren gegangen, wer solchen an sich genommen, oder dessen Aufenthalt anzugeben weiß, wird ersucht auf der Kupferschmiedtgasse No. 1942. eine Stiege hoch, gegen eine angemessne Belohnung es anzuzeigen. Breslau den 23. July 1822.

(Wohnungen zu vermiethen.) In dem Hause Nro. 1361. auf dem Neumarkt ist im ersten Stock das Local sowohl ganz oder auch in drei Abtheilungen zu vermiethen. Selbiges besteht in 13 Piecen, nämlich 7 heitzbaren. Sollte es in 3 Abtheilungen getheilt werden so besteht die Erste in 5 Piecen, 1 Küche nebst Stube, 1 Pferdestall auf 3 Pferde, 1 Wagenremise auf 4 Wagen, Heu-, Stroh-, und Haberboden, 2 Bodenkammern, 1 Keller; die Zweite aus 3 Piecen nebst Küche, 1 Boden-Kammer und Keller; die Dritte in 4 Piecen nebst Küche, Boden-Kammer und Keller. Im zweiten Stock das Local bestehet in 5 Piecen, Küche, nebst heitzbarer Stube, dazu gehörigem Boden-Kammer und Keller. Alles dieses ist auf Michaeli zu beziehen. Das Nähere weiset nach der Agent Monert, Sandgasse in vier Jahreszeiten Nro. 1587.

(Wohnung zu vermiethen.) Unweit der Albrechtsstraße in einem gut gebauten sehr bequemen Hause, ist die 1ste Etage bestehend aus 6 Stuben, Alcove, einer großen Küche, nebst Speisegewölbe, mit oder ohne Pferde-Stallung, sogleich oder zu Michaeli zu vermiethen. Das Nähere zu erfragen auf der Ohlauer-Gasse No. 1113. im Comptoir linker Hand.

(Wohnung zu vermiethen.) In Nro. 558. am Salzringe ist eine Wohnung von 4 Piecen so wie ein Gewölbe zu vermiethen, und auf Michaelis zu beziehen.

(Zu vermiethen) ist diese Michaeli eine Wohnung für 70 Rthlr. in No. 1984. am Naschmarkt, im Vorderhause 3 Stiegen hoch, und ist das Nähere daselbst im 2ten Stock zu erfahren.

(Zu vermiethen) ist sogleich auf der Albrechtsstraße im Gautierschen Hause: Ein vorzüglich eingerichteter Pferdestall mit 6 Ständen und zwei Wagen-Plätze, und das Nähere in diesem Hause in der ersten Etage zu erfragen.

(Zu vermiethen.) Auf der äußern Ohlauer-Straße ist im 2ten Stock eine gut ausmeublirte Stube nebst Alkove zu vermiethen. Das Nähere daselbst in No. 1109. zu erfragen.

(Zu vermiethen) und Michaeli zu beziehen, ist auf der äußern Ohlauer-Straße, nahe am Theater No. 1109. die 3te Etage, bestehend aus 2 Stuben nebst Zubehör.

(Wohnungen zu vermiethen.) Termino Michaelis sind noch einige freundliche Wohnungen, bestehend in zwei Stuben, nebst Zubehör zu vermiethen auf der Stockgasse in No. 2003. ohnweit der Universität.

(Zu vermiethen) und Michaelis zu beziehen ist der 2te Stock auf der Albrechtsstraße Nro. 1242., das Nähere sagt der Eigenthümer.

(Zu vermiethen.) Auf der Junkerngasse ist eine bequeme Wohnung von 3 Stuben und Zubehör im 3ten Stock zu vermiethen, und das Nähere beim Agent Pohl im weißen Hirsch auf der Schweidnitzer Straße zu erfahren.

(Zu vermiethen.) Der erste Stock bestehend aus 3 Stuben ist zu vermiethen, im rothen Brunnen Karlsgasse No. 622., das Nähere ist par terre zu erfragen.

(Zu vermiethen) ist auf der Kupferschmiede-Straße, in dem neuen Hause zu den drei Polacken genannt, der zweite und dritte Stock vorn heraus, jeder bestehend in 4 Stuben, große Alcove, lichten Kuchel und Zugehör, Stallung und Wagen-Remise, auch 2 Stuben zum Absteige-Quartier, auf Michaelis zu beziehen.

(Wohnungs-Anzeige.) In der Reiffer-Gasse Nro. 400. ist der erste Stock, bestehend aus 6 Stuben, Alkove, Speisekammer, Küche, 1 Kabinet, Keller und Bodengelaß, mit, auch ohne Stallung und Wagenplatz zu vermiethen und bald oder auf Michaeli zu beziehen.

(Zu vermiethen.) Auf der Ohlauer-Straße No. 1194. dem Rautenkranz gegenüber ist der zweite Stock zu vermiethen.

(Zu vermiethen und bald oder auf Michaelis zu beziehen) ist auf der äußern lebhaften Ohlauer-Straße im Zuckerrohr, der zweite Stock von 2 Stuben und 1 Kabinet nebst Zubehör, sehr angenehm, lichte und freundlich, für eine einzelne Person oder als Absteigequartier. Das Nähere hierüber im Gewölbe.

(Zu vermiethen.) Zwei große schöne, trockne Keller, sind zu vermiethen, Junkernstraße No. 605. beim Kaufmann C. G. Kopisch.

Zu vermiethen.) Das Destilateur-Gewölbe im Grün-Kegel ist zu vermiethen und auf Michaelis zu beziehen Odergasse No. 2090.

(Zu vermiethen.) Es ist eine Wohnung an der Ohlauer-Promenade von 4 Stuben und 2 Cabinets nebst allem nöthigen Zubehör zu vermiethen und auf Michaeli zu beziehen. Das Nähere ist beim Eigenthümer dem Stadtrath Baldowsky zu erfragen.

(Zu vermiethen.) Auf dem Freiguthe No. 5. & 6. zu Stabelwitz 1 Meile von Breslau ist eine geräumige Wohn- und Seitenstube zu vermiethen und bald oder Term. Michaeli c. a zu beziehen. —

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung, und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhode.